

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

91 Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 19. Februar 1914.

68. Jahrgang.

Tageschau.

Der französische Kriegsminister fordert dringende Abänderungen des Gesetzes über die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit.

Die Räumung des Dodekanesos, der zwölf Inseln im Ägäischen Meere, durch italienische Truppen steht bevor.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Rücktritt des Handelsministers Timaschew endgültig beschlossen worden ist.

Fünfzehnhundert Mark-Verträge.

Von einem praktischen Juristen.

Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz können einem Privatangestellten vom Gehalt erst diejenigen Beträge abgepfändet werden, die die Summe von 1500 Mark übersteigen. Das hat die in Vermögensverfall geratenen verheirateten Angestellten auf den Gedanken gebracht, mit dem Arbeitgeber ein Vertragsverhältnis einzugehen, daß ihnen volle 1500 M. am Gehaltszahltag ausgezahlt werden, während der übergreifende Rest vom Gehalt eigentümlich der Ehefrau des Angestellten übertragen wird. Man nennt diese Art Abkommen „1500 M.-Verträge“. Das Reichsgericht hat sich in zahlreichen Urteilen mit solchen Verträgen beschäftigt. Nach seiner wechselnden Rechtsprechung, die in der Gläubigerschaft einen Sturm der heftigen Entrüstung zeitigte, ist es neuerdings auf dem feststehenden Rechtsgrundlagen angekommen, daß die Zuzahlung an die Ehefrau nicht gegen die guten Sitten verstößt, wenn sie nicht über das Ziel hinausgeht, den notwendigen Unterhalt des Schuldners und seiner Familie zu sichern, daß ferner der Arbeitgeber, der in Kenntnis dieses Umstandes an dem Vertrag teilnimmt und weiß, daß der Angestellte sich bemüht, seine Gläubiger nach Kräften zu befriedigen, sich durch einen derartigen Vertrag dem Gläubiger des Angestellten gegenüber nicht schadenersatzpflichtig macht.

Aus der Rechtsprechung der Untergerichte ist bisher wenig bekannt geworden, ob sich diese dem oben skizzierten Grundsatze des Reichsgerichts anschließen. Was die Kaufmannsgerichte anbelangt, so erscheint hier das Kaufmannsgericht zu Dresden als das erste dieser Gerichte, das jenen Grundsatze seiner Rechtsprechung zu eigen macht. Oberlandesgerichtsrat Barneper bespricht dieses Urteil in der „Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht“. Der Tatbestand des Falles war der folgende.

Bei der beklagten Firma Gebr. C. war das Gehalt ihres Prokuristen K. in Höhe von 300 M. auf die Zeit vom 30. Juni 1912 ab gepfändet worden. K. hatte bis zum 31. Mai desselben Jahres ein jährliches Gehalt von 4080 Mark, also monatlich 340 M. bezogen. Die Firma hatte ihm das Dienstverhältnis für diesen Zeitpunkt gekündigt, weil er infolge des Vermögensverfalls seiner Ehefrau, für die er sich verbürgt hatte, in Zahlungsschwierigkeiten gekommen war. Auf sein Bitten, ihn in seiner Stellung zu belassen, nahm die Firma die Kündigung zurück unter der Bedingung, daß er sich mit 125 M. monatlichem Gehalt begnüge, wobei sie ihm erklärte, sie wolle ganz freiwillig, ohne insoweit eine rechtliche Verbindlichkeit zu übernehmen, seine Frau unterstützen. Sie gewährte dann auch dem K. auf die Monate Juni und Juli nur 125 M. Gehalt, zahlte aber an dessen Frau den dem früheren Gehalte entsprechenden Mehrbetrag auf diese Zeit. Die Klägerin klagt das zwischen K. und der Firma getroffene Abkommen als ungültig an. Sie berief sich auf § 3 Auf. G. und behauptete, das Abkommen verstoße gegen das Lohnbeschlagnahmegesetz, es sei nur zum Scheine abgeschlossen. Das Kaufmannsgericht zu Dresden wies die Klage mit folgender Begründung ab: „Das Kaufmannsgericht kann keine Verletzung der guten Sitten darin finden, daß K. beabsichtigt, seine Familie vor Not zu schützen. Dem Grundsatze „Erst die Familie, dann die Gläubiger“ kann eine gewisse innere Berechtigung nicht abgesprochen werden. Es kann somit nicht behauptet werden, daß K. das fragliche Abkommen mit der Beklagten in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, getroffen hat. Ist aber § 3 Auf. G. aus diesem Grunde nicht anwendbar, so entfällt auf die Klägerin überhaupt die Möglichkeit, das getroffene Abkommen anzufechten.“

Dieses Urteil ist nunmehr vom Landgericht Dresden (8. Zivilkammer Dg. 2/13) bestätigt worden. Es heißt in den Entscheidungsgründen: „Die Beklagte ist eine angesehene Firma, die auch rücksichtlich ihrer Angestellten auf Ansehen halten muß. Deshalb ist es auch glaubhaft, daß sie K. entlassen wollte, als Pfändungen von dessen Gläubigern in Aussicht standen und sie ihn schließlich nur unter der Bedingung annahm, daß er sich mit einem Gehalte begnüge, das nach §§ 1 und 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes den pfandfreien Betrag nicht übersteigt. Ebenso aber entspricht es der Sachlage, daß sie die Tätigkeit K.'s, die nach wie vor dieselbe blieb, nicht für diese geringe Vergütung annahm, sondern den Überfluß seiner Familie zukommen lassen wollte. Dies konnte so geschehen, daß sie sich verpflichtete, an die Ehefrau K.'s zu zahlen, oder so, daß sie unverbindlich für die Familie zu sorgen versprach. K. gibt an, er sei schon 20 Jahre bei der Beklagten in Stellung. Er konnte deshalb erwarten, die Beklagte werde auch ein solches rechtsverbindliches Versprechen halten. Endlich schloß er das Abkommen aus Fürsorge für seine Familie, der gegenüber er unterhaltungspflichtig ist, als nur Ver-

breitung der berechtigten Bedürfnisse erforderlich ist und hierzu tatsächlich bereitgestellt wird. Auch das Reichsgericht schränkt in seiner in JZB. 1912, 689 abgedruckten Entscheidung seine früher ausgesprochene Meinung nicht dahin ein, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten schließlich vorliege, sofern der Familie mehr zugewendet wird, als gerade zum notwendigen Unterhalt erforderlich ist, sondern nur dann, wenn der Angestellte unter Vernachlässigung der ihm obliegenden Unterhaltungspflichten sich selbst sein Geld vor dem Zugriff der Gläubiger sichern will und der Dienstherr bei Verwirklichung dieser Absicht mitwirkt. Das Gehalt K.'s einschließlich der Zuzahlungen an die Ehefrau reicht bei den heutigen Zeitverhältnissen gerade aus, um ihm und den Seinen eine Lebensführung zu ermöglichen, wie sie die Beklagte ihrem Prokuristen ermöglichen und von ihm verlangen kann.“

Aus Billigkeits- und Gerechtigkeitsgründen wird man diesem Urteil seine Zustimmung nicht versagen können, denn das Urteil trägt den heutigen teuren Zeiten Rechnung. Mit 1500 M. kann ein verheirateter besserer Angestellter eine Familie nicht ernähren. Besser wäre es, wenn das jetzige Lohnbeschlagnahmegesetz dahin geändert wird, wie es der Antrag Wasser mann im Reichstage verlangt, der neuerdings von verschiedenen Handelskammern unterstützt wird, daß nur $\frac{1}{2}$ des Betrages, der 1500 Mark übersteigt, gepfändet werden kann, während die übrigen $\frac{1}{2}$ dem Schuldner verbleiben. Durch ein solches Gesetz würden die „1500 M.-Verträge“ verschwinden, die nach der schwankenden Rechtsprechung ohnehin keine genügende Sicherheit für die Vertragschließenden bieten.

Dr. R.

Engerer Zusammenschluß des Dreiverbandes.

XX Eine Nachricht von bedeutsamer politischer Tragweite ist jetzt über London gekommen und es ist vielleicht nicht reiner Zufall, daß sie gerade in einem Moment bekannt wird, wo Deutschland und Frankreich sich über die Bahnfragen in Vorderasien geeinigt haben. Es soll, wie schon kurz gemeldet, von russischer Seite der Vorschlag gemacht worden sein, daß alle Fragen der Weltpolitik von irgend welcher Bedeutung seitens der Mächte des Dreiverbandes gemeinsam beraten werden sollen und zwar in London durch Besprechungen Sir Edward Grey mit den Vorkämpfern Frankreichs und Russlands.

Im Grunde genommen haben ja derartige Besprechungen schon immer stattgefunden; bei allen wichtigen Ereignissen haben sich die Dreiverbandsmächte noch immer verständigt, obwohl in dieser Hinsicht bisher keine bindende Abmachung vorgelegen haben mag. Eine solche Abmachung soll wahrscheinlich jetzt erfolgen, in der Absicht, evtl. Extratouren der einzelnen Dreiverbandsmächte zu verhindern. Ein engerer Zusammenschluß des Dreiverbandes scheint den Verbündeten doch notwendig zu sein, zumal sich in den letzten Monaten wiederholt Differenzen zwischen den Dreiverbands-Staaten bemerkbar gemacht haben; insbesondere hat man einen Seitenstreit Englands wahrgenommen, das sich in verschiedenen Fragen auf die Seite des Dreiverbandes schlug. Einer solchen Extratour möchte man wohl jetzt vorbeugen, indem man durch Einsetzung einer Art „Verständigungs-Kommission“ die Richtlinien eines gemeinsamen Vorgehens der Dreiverband-Mächte von vorn herein festlegen will. Es ist nicht zu bestreiten, daß durch derartige Maßnahmen dem Dreiverband eine größere Festigkeit gegeben werden kann, wenn es auch keineswegs als ausgeschlossen gelten kann, daß in dieser oder jener Frage eines der Dreiverbandsglieder doch noch seine eigenen Wege gehen wird. Vor allem dürfte diese letztere Annahme auf England Anwendung finden, das sich öfters darin gefaßt, „einen Finger breit vom rechten Wege abzuweichen“, sich also um Abmachungen selten bekümmert, wenn das eigene Interesse auf dem Spiele steht.

Die Motive des vom russischen Minister Sazonow ausgehenden Vorschlags zum engeren Zusammenschluß lassen sich unschwer erkennen. Er will, da er nun doch noch für einige Zeit auf seinem Posten bleiben möchte, jetzt nach dem Eintritte Korfowjows seinen Verbündeten zeigen, daß er keine ausgesprochen deutschfreundliche Politik treiben will, sondern eine Stärkung des Verbändnisses innerhalb des Dreiverbandes beabsichtigt. Auch über die Stimmung in Frankreich sind wir nicht im Unklaren, zumal jetzt nach dem Abschlusse des Bagdadabkommens. Die Kommentare der meisten Pariser Blätter hierüber sind derart abfällig, daß es den Anschein erwecken muß, als wenn Frankreich bei dem Vertrag ganz gehörig über das Ohr geschlagen worden sei. Unsere Diplomaten sind aber bekanntlich lange nicht raffiniert genug, als daß Frankreich wirklich so schlecht bei dem Abkommen abgeschnitten hätte. Zu gleicher Zeit macht aber auch Frankreichs Kriegsminister Mitteilungen über eine weitere Verstärkung der französischen Armee, namentlich auf artilleristischem und kavalleristischem Gebiete, als Ergänzung der jüngsten Heeresvergrößerung. Wenn auch der Bagdadabahnvertrag in Wirklichkeit nur als ein geschäftliches Abkommen zu betrachten ist, so geht doch aus der Stimmung, die bei den Dreiverbandsmächten jetzt herrscht, deutlich genug hervor, daß Deutschland sich nicht zu sehr in Vertrauensseligkeit wiegen darf, um nicht durch unliebsame Ereignisse überrascht zu werden.

Die französische Presse ist weiterhin außerordentlich unzufrieden mit dem Abschlusse des deutsch-französischen Vertrages über Kleinasien. Besonders die nationalistischen Blätter machen scharf, um dem Ministerpräsidenten Dou-

mergue ein Bein zu stellen. Dabei bringen die Blätter nur allgemeine Redensarten und nur das „Echo de Paris“ bringt in einer Berliner Depesche positive Gründe gegen die Unterzeichnung des Vertrages durch Frankreich vor. Was bleibt uns schließlich also übrig? So fragt das Echo. Zwei Eisenbahnlinien, von denen die von Diarbekir zwar sehr wertvoll ist, jedoch unglücklicherweise dazu verurteilt zu sein scheint, in gänzliche Abhängigkeit von der Bagdadbahn zu geraten.

Die neue preussische Beamtenbesoldungs-Novelle.

Die neue preussische Besoldungs-Novelle für die preussischen Beamten ist dem Abgeordnetenhaus gestern zugegangen.

Die Besoldungsordnung erfährt laut „Reff. Zig.“ nach der Novelle Abänderungen bei den Klassen 1 bis 13 bis 16, bei der Klasse 34 No. 8, 11, 15 und 24, bei Klasse 55 No. 3 bis 6, 15b und 16a. Bekanntlich sind im Vorjahre die Gehälter der Postassistenten und der Postkassierer aufgebessert worden. Da im Reich und in Preußen die Besoldung gleichartiger Beamten übereinstimmen soll, so schlägt die Besoldungs-Novelle vor, daß die preussischen Eisenbahnassistenten mit den Postassistenten gleichgestellt werden sollen. Aus diesem Grunde werden die Klassen 13, 14 bis 16 der Reichsbesoldungsordnung gleichgestellt. Diese Klassen erhalten in Zukunft ein Anfangsgehalt von 1800 M. und ein Endgehalt von 3000 M. Unter diese Klassen fallen sämtliche Assistenten bei den preussischen Behörden und die ihnen gleichgestellten Beamten wie Gerichtsvollzieher, Spezialkommissionssekretäre, Lehrer bei den Gefängnissen, Eichmeister usw. Die aufgebesserten Unterbeamten der Reichspostdirektionen waren in ihrem bisherigen Gehalt den Unterbeamten der preussischen Gehaltsklasse 4 gleichgestellt, und zwar den unteren Verwaltungsbeamten, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, der Klasse 4b (in allen Stufen den Beamten der Klasse 4a), Noten, Gerichtsdienste, Gefangenenaufseher, dagegen mit der Ausnahme, daß sie bei gleichem Anfangs- und Endgehalt in der Aufstufungsfrist um 3 Jahre besser standen. Auch hier mußte bei der Gleichartigkeit der Beschäftigung und der Verhältnisse der in Betracht kommenden Beamten die Neuregelung im Reich zu einer entsprechenden Aufbesserung der preussischen Klasse 4 Veranlassung geben. Dies umfomehr, als auch die Aufbesserung der Postkassierer nicht ohne Wirkung auf die preussischen Unterbeamten bleiben konnte, soweit sich beiderseits die Lebensbedingungen gleichen. Die Rücksicht auf die Neufeststellung der Lebensverhältnisse führte aber auch dazu, daß eine Aufbesserung preussischer Unterbeamter nicht auf die Angehörigen der Klasse 4 beschränkt werden durfte. Ist für die Aufbesserung der Assistenten der formelle Gesichtspunkt mit den Postassistenten der entscheidende, so wird bei den Unterbeamten der Klasse 4 anzuerkennen sein, daß ihre Aufbesserung nicht nur durch das Erfordernis der Gleichbehandlung mit der entsprechenden Gruppe der Reichsbeamten, sondern zugleich durch sachliche Gründe gerechtfertigt wird, indem die seit der Besoldungsregelung eingetretenen Preisveränderungen naturgemäß im Haushalt der geringer besoldeten Unterbeamten besonders bemerkbar sind. Dies trifft aber auf die mit den geringsten Gehaltsstufen ausgestatteten Unterbeamten der Klassen 1-4, wenn auch darunter sich vielfach Beamte befinden mögen, die wie z. B. ein Teil der Bahnwärter, unter örtlich günstigen, insbesondere rein ländlichen Verhältnissen leben, im allgemeinen nicht minder zu. Demgegenüber würde die ausschließliche Heraushebung der Klasse 4 bei den ihr nahe stehenden Besoldungsklassen eine nicht ungerechtfertigte Mißbilligung erregen, zumal auch für die am geringsten besoldeten Unterbeamten ein Hinweis auf die geringen Löhne der Arbeiterschaft nicht fern liegt. In Würdigung dessen schlägt die Novelle bei sämtlichen 4 ersten Klassen und sinngemäß auch bei den durch Einzelgehälter unter 1700 M. ausgestatteten Unterbeamten (Besoldungsklasse 55 No. 3, 5 und 6) eine der Aufbesserung der Reichsunterbeamten entsprechende Gehaltserhöhung von je 100 M. vor. Es erhalten somit die Beamten der Klasse 1 (Bahnwärter, Gefängnis-aufseherinnen) 1200 bis 1400 M., die Beamten der Klasse 2 (Schaffner bei der Eisenbahnverwaltung, Brückenwärter) 1200 bis 1600 M., die Beamten der Klasse 3 (Schuldiener usw.) 1200 bis 1700 M., die Beamten der Klasse 4 (Kanzleidiener, Noten, Magazinverwalter bei der Eisenbahn, Gerichtsdienste usw.) 1300 bis 1800 M. Weiter ist in Aussicht genommen, die in Klasse 5 befindlichen Beamten (Kosomotivbeizer bei der Eisenbahnverwaltung) im Anfangsgehalt auf 1300 M. zu setzen, um sie den Beamten der Klasse 4 gleichzustellen.

Die Aufbesserung der Klassen 1 bis 4 konnte zugleich dazu benutzt werden, um einige darin befindliche Beamtengruppen in Erfüllung eines unabwendlichen Bedürfnisses Zulagen zu gewähren, und zwar sind neue Zulagen für Weichensteller, die als Block- und Haltpunktwärter beschäftigt werden, sowie für einige Unterbeamte bei den hierarchischen Hochschulen vorgesehen, vermehrte Zulagen aber für die Aufseher bei den Gefängnissen der Justizverwaltung, der Postverwaltung und der Strafanstaltsverwaltung. Die Bewilligung der ersten genannten Zulage erscheint als bloße Ergänzung von Lücken in der Besoldungsordnung. Die Vermehrung der Zulagen für Gefängnis-aufseher rechtfertigt sich teils, weil infolge veränderter Gestaltung des Strafvollzuges an die Beamtenerschaft erweiterte Anforderungen gestellt werden, teils durch die Schwierigkeit, geeigneter Anwärter für die Besetzung der Stellen zu gewinnen. An Anpassung an die Verhältnisse beim Reich ist in der Novelle noch eine Neuregelung für die Gehälter der gesandtschaftlichen Beamten vorgesehen, die nicht auf Besoldungsverbesserungen hinauslaufen. — Im Reich sind die Verhältnisse der Gehälter des Gefandtschafts- personal nach dem Dienstalterskriterium aufgebaut. Dieses System soll nunmehr auch von Preußen übernommen werden.

Kurze politische Nachrichten.**Reichsmünzen mit dem Bilde des Herzogs Ernst August von Braunschweig**

werden demnächst in den Verkehr gelangen. Das braunschweigische Staatsministerium bereitet einen Antrag bei dem Bundesrat vor, und zwar werden voraussichtlich nicht nur Doppelkronen geprägt werden, sondern auch kleinere Gold- und Silbermünzen. Braunschweigische Münzen sind seit über vierzig Jahren nicht mehr geprägt worden. Das letzte braunschweigische Geldstück war ein, jetzt übrigens schon sehr seltenes 20-Markstück mit dem Bilde des Herzogs Wilhelm, das im Jahre 1873 ausgegeben und in der Berliner Münze geschlagen wurde.

Frankreichs neuer Botschafter in Petersburg.

Der französische Botschafter in Petersburg, Paleologue, wurde mit dem Herrn der französischen Botschaft am Dienstag mittags vom Baron in Jarosko Selo empfangen, wobei der neue Botschafter sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Denkmal für Deroulede.

Das Komitee der Patriotenliga in Nizza hat zwecks Errichtung eines Denkmals für Paul Deroulede in Nizza eine öffentliche Sammlung ausgeschrieben.

Ein großartiges Schiffsfahrtsprojekt.

In Petersburg weist ein Vertreter des amerikanischen Syndikats für die Binnenschifffahrt, John Murray, der der Regierung den Vorschlag macht, die großen russischen Flüsse im Interesse der Schifffahrt zu vertiefen und zu reinigen. In erster Linie handelt es sich um die Wolga und ihre Nebenflüsse. Murray verspricht die Vertiefungsarbeiten, die 250 Millionen Dollar kosten würden, in drei bis fünf Jahren auszuführen und verlangt dafür für das Syndikat das Recht, von allen auf den vertieften Flüssen verkehrenden Handels- und Passagierschiffen eine Steuer im Laufe von 20 bis 40 Jahren zu erheben. Die Regierung hat ihre Antwort auf das grandiose Projekt noch nicht gegeben.

Bevorstehende Räumung des Dodekanesos.

Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Rom telegraphiert wird, kann die Räumung des Dodekanesos als bevorstehend bezeichnet werden. Die Türkei hat die von Italien beanspruchten Konzeptionen in Klein-Asien bewilligt. Das darüber verfaßte Protokoll wird in den nächsten Tagen unterzeichnet werden, da nur noch einige wenige Formfragen zu regeln sind. Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Protokolls wird das Zwölf-Insel-Land der Türkei zurückgegeben werden.

Arbeiterbewegung.

1. Frankfurt a. M., 17. Febr. Lohnbewegung im Schuhmachergewerbe. Der 1910 mit den hiesigen Schuhmachern abgeschlossene Lohnvertrag ist abgelaufen. Die Gehilfen fordern den Abschluß eines neuen Tarifs und stellen dazu folgende Wünsche: für Herren- und Damen-Arbeiten 75 Pfg. Aufschlag auf den bisherigen Grundlohn, für Knaben- und Mädchenarbeiten 50 Pfg. Aufschlag; für Reparaturen ist eine Lohnzulage von 15 Prozent zu gewähren. Der Mindeststundenlohn beträgt 45 und 50 Pfg., in Schnellsohlereien und Reparaturwerkstätten 65 Pfg. Bei Wochenlöhnen sind bei täglich 9½-stündiger Arbeitszeit 22 M. zu gewähren.

Landtagsverhandlungen.

(Telegraphischer Bericht der „Wiesbadener Zeitung“.)
Abgeordnetenhaus.

h. Berlin, 18. Febr.

Am Ministertisch v. Dallwitz.

Die Sitzung wird um 11 Uhr eröffnet.

Das Haus setzt die Einzelberatung des

Staats des Ministeriums des Innern

beim Kapitel „Landrätsliche Behörden und Aemter“ fort. Hierzu liegt ein Antrag v. Campe vor auf schnellste und schleunigste Verstaatlichung der Bureau's der Landrätsämter, sowie ein Antrag der Abg. Graf von der Groeben (kons.), Rippmann (fortsch. Sp.) und Kewoldt (freik.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Stadtdirektion der neuverpachteten Städte.

Abg. v. Campe (natl.) begründet seinen Antrag. Der Kreis der Geschäfte der Landrätsämter wächst ständig, und

es gehe nicht an, daß amtliche Geschäfte von Personen ausgeübt werden, die keine Amtsqualität besitzen. Dazu kommt der häufige Wechsel der jungen Leute auf den Landrätsämtern.

Abg. Richter (fortsch. Sp.) klagt über mangelnde Parität bei der Anstellung von Landräts- und Amtsvorstehern.

Minister des Innern v. Dallwitz: Konfessionelle Momente spielen bei der Anstellung von Beamten keine Rolle. Abg. v. Bodelsberg (kons.): Wir sind gegen den national-liberalen Antrag. Seine Annahme würde lediglich zu einer Vermehrung der Beamten in den Landrätsämtern führen.

Abg. v. Bogner (freik.): Die Anstellung der Landräts ist der Krone vorbehalten. Es unterliegt der freien Entscheidung der Regierung, ob sie dem Vorschlag des Kreises nachkommen will oder nicht. Eine Verstaatlichung würde erhebliche Kosten verursachen.

Minister v. Dallwitz: Die Absicht, eine größere Anzahl von Kreisoffizieren einzustellen, ist nur aufgeschoben, nicht fallen gelassen worden. Der Antrag v. Campe muß schon wegen der finanziellen Folgen Bedenken erregen.

Abg. Benke (fortsch. Sp.): Wir werden dem Antrag v. Campe zustimmen. Leider stellt sich ein Teil der Landräts- und Amtsvorsteher, namentlich im Osten, in den Dienst der konservativen Sache. Die Landräts mischen sich in die Angelegenheiten der Presse, in die Geschäfte der Wahlkreise, auch sind sie meistens gegen Eingemeindungen, mögen sie noch so sehr im Interesse der Gemeinden geboten sein.

Abg. v. Trampe (kons.) (Pole) kommt nochmals auf die Angelegenheit der Ostmarkenvereinsbriefe zurück. Die Behauptung des Abg. v. Kardoff, daß die Briefe dem Ostmarkenverein auf niederträchtige und gemeine Weise gestohlen worden seien, entspringt dem Vorwurf der Markt- und Wafschweiber. Bei der Wahl in Schwab hat man hunderte von Wahlzetteln faßiert, weil der Name v. Saff-Jaworski nur mit einem „f“ geschrieben war.

Abg. Veinert (Soz.): Dem Antrag v. Campe stimmen wir zu. Die Gehälter der Beamten der Landrätsämter sind vielfach unglaublich niedrig. Ganz besonders richtet sich die Tätigkeit der Landräts gegen den Landarbeiterverband. Das Gesinde wird völlig ungeschützt behandelt. Wenn die Landräts fortgesetzt die Gesetze mit Füßen treten, so wird das nur uns zugute kommen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Gohler (kons.): Auf die unbewiesenen Anklagen des Vorredners kann ich nicht eingehen. Von allen Angriffen gegen die Landräts bleibt nichts übrig. Ihre Tätigkeit ist durchaus einwandfrei. Wir lassen an der Einrichtung der Landräts nicht rütteln. (Beifall rechts.)

Der Antrag von der Groeben wird einstweilen zurückgestellt.

Abg. Hagemeyer (natl.): Eine Anzahl größerer Gemeinden sehnen sich nach einer freieren Gemeindeordnung. Die Zahl der Gemeindevorsteher muß nach der Zahl der Einwohner bemessen werden. Die Wahlvorschriften bedürfen der Reform. Hoffentlich wird uns bald eine Novelle zur Landgemeindevorordnung zugehen. Das Kommunalabgabengesetz hat die schwierige finanzielle Lage der mittleren und kleinen Städte anerkannt.

Vizepräsident v. Krause rügt den Abg. v. Trampe (kons.) wegen des Ausdrucks, die Worte des Abg. v. Kardoff seien dem Vorwurf der Wafschweiber entnommen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte über die Landrätsämter wird angenommen.

Abg. v. Kardoff (kons.) bemerkt persönlich: Ich habe Herrn Korfanty schon privatim mitgeteilt, daß ich mit meinen Ausführungen über den Diebstahl der Briefe des Ostmarkenvereins nicht die Herren der polnischen Fraktion persönlich gemeint habe. Wenn sie sich trotzdem persönlich getroffen fühlen, so läßt das tief blicken!

Abg. Korfanty (Pole) entgegnet persönlich: Herr v. Kardoff hat mir auf meine Frage nur mitgeteilt, daß er mich mit seinen Worten nicht gemeint habe. Ueber die polnische Fraktion hat er sich überhaupt nicht ausgesprochen. Wenn er sich so herausbreiten will, so steht das in Widerspruch mit dem, was man allgemein „Wahrheit“ nennt.

Es knüpft sich daran eine weitere Auseinandersetzung zwischen den Abg. v. Kardoff und Korfanty.

Vizepräsident Dr. Krause: Ich selbst habe die Infirmität, daß mit den Worten des Herrn von Kardoff ein Vorwurf gegen die polnische Fraktion verbunden sei, nicht herausgehört. Die Sache dürfte nach den Erklärungen als erledigt zu betrachten sein.

Der Antrag von Campe wird einer Kommission überwiesen.

Beim Kapitel: Polizeiverwaltung Berlin und Umgebung liegt ein Antrag der Abg. Freiherr von Schenk zu Schweinsberg (kons.), Vorher (freik.), Dr. Dietrich-Braunsberg (Ztr.) und Schröder-Kassel (natl.) auf

Bekämpfung der zunehmenden Unsitte, seit, hauptsächlich in den Großstädten vor. In diesem Zweck wird eine Änderung der Gewerbeordnung verlangt, um den Verwaltungsbehörden die Unterdrückung von Anmierkneipen, Bars, Kabarets, Hummelplätzen und dergl. zu ermöglichen. Ferner wird die Vorlegung eines Kinematographengesetzes verlangt. Inzwischen soll von den bestehenden Bestimmungen, insbesondere durch Verlängerung der Polizeistunde, nachdrücklicher als bisher Gebrauch gemacht werden.

Ein Antrag Kronsohn (fortsch. Sp.) verlangt, daß die gesetzlich zulässige Vereinigungen von Beamten nicht gehindert und insbesondere der Vereinigung Berliner Schutzmänner vom Polizeipräsidenten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Freiherr Schenk zu Schweinsberg (kons.) begründet seinen Antrag. Das Wort „Leben und leben lassen“ ist allmählich ausgeartet in „Ausleben und ausleben lassen“. Das heißt nichts anderes, als leben wie das liebe Vieh. Wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird, wird die Schmutzflut alles überflutet. Ein Menetekel ist der Rückgang der Geburten. Berlin bei Nacht, angeblich ein Stern erster Größe, ist der dunkelste Fleck in Preußen und im Deutschen Reich. Die Prostitution schwelt immer mehr an. Die modernen Tanzformen begünstigen das Anwachsen derselben. In den Straßen Berlins werden Zettel verteilt, die das höchste an Unsitte darstellen. Viel Schuld an der Forderung der Unsitte hat auch der Kinematograph. Jedermann muß an der Befundung des Volkes mitarbeiten. (Beifall rechts.)

Abg. Vorher (freik.): Das Nachleben Berlin muß durch Verlängerung der Polizeistunde eingeschränkt werden. In London werden alle Lokale um Mitternacht geschlossen. Auch in Paris schließen die meisten Lokale, abgesehen vom Mont Martre, um 1 Uhr.

Abg. Dietrich (Ztr.): Ich hoffe, daß der Antrag einstimmig angenommen wird.

Abg. Schröder (natl.): Ein Nachleben wie in Berlin gibt es in keiner anderen ausländischen Großstadt. Leider ist es eben nicht nur so in Großberlin, sondern auch schon in den Vorortgemeinden, Mittelstädten und kleinen Städten. Deshalb ist es unbedingt nötig, daß seitens der Regierung etwas geschieht. Man kann vielleicht sagen, daß der Antrag zu weit geht, aber dies ist nicht der Fall, denn in dem Antrag steht ausdrücklich, daß diese Maßnahmen nur dann eintreten sollen, wenn es sich darum handelt, Dinge zu bekämpfen, die der Unsitte Vorläufer leisten. Unbedingt nötig ist ein Kinematographengesetz. Bedenklich ist auch, daß die Zensur nur in Berlin ausgeführt wird. Was für Berlin paßt, paßt aber noch nicht für die Provinz. Es muß daher die Möglichkeit offenstehen, daß auch in der Provinz die Zensur an den Theaterstätten nochmals vorgenommen wird. Ferner verlangen wir eine Verlängerung der Polizeistunde. (Beifall bei den Natl.)

Minister des Innern v. Dallwitz: Die Ausführungen des Vorredners entsprechen im wesentlichen durchaus den Anschauungen, die sich die Regierung auf Grund der Entwicklung des letzten Jahrzehntes gebildet hat. Einer alsbaldigen Zurücknahme der Verlängerung der Polizeistunde steht die Audifatur des Oberverwaltungsgerichts entgegen. Es ist aber erneut darauf hingewiesen worden, daß mit aller Energie auf die Herabsetzung der Polizeistunde in den Städten, wo Ausnahmen gewährt worden sind, hingewirkt werden muß. Tatsächlich hat sich die Zahl dieser Nachtlokale bereits außerordentlich vermindert und ich hoffe ein noch rascheres Tempo. Anmierkneipen müssen überhaupt verschwinden. Beim Bundesrat ist ein Gesetzentwurf zur Beratung eingegangen, daß alle Einzelstaaten mehr als bisher eine Kontrolle bei Zulassung von weiblichem Bedienungspersonal ermöglichen. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, so dürfte es möglich sein, die Anmierkneipen ganz zu beseitigen. (Beifall.) Mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf dem Gebiete der Zensur bei Kinematographentheatern können wir zufrieden sein. Sollten die bestehenden Vorschriften nicht genügen, so würde neuerdings ein Spezialgesetz erforderlich sein. Ferner ist ein Reichsgesetz fertiggestellt, um die Errichtung von Kinotheatern von der Konzeption abhängig zu machen. Die Erteilung der Konzeption soll nur im Bedarfsfalle erfolgen. (Beifall.)

Abg. Kanzow (fortsch. Sp.): Wir stehen der Tendenz des Antrages nicht unsympathisch gegenüber, können ihm aber in dieser Fassung nicht zustimmen, da er sich nur hauptsächlich gegen die Großstädte richtet. Das christliche Anmierkneipengewerbe darf nicht geschädigt werden. Für die Kinematographen wünschen wir ein Reichsgesetz. Man sollte bei der Begünstigung auch Lehrer heranziehen. Ferner bedarf es der Wohnungsreform, besserer Bezahlung

Die Herrin von Perikori.

Original-Roman von Hans Becker, Wiesbaden.

(29. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sanna blieb aufrecht stehen und sah ihr nach. Sie konnte ein Gefühl des Efels nicht überwinden. Nicht über dieses Fräulein, das war nur die Vermittlerin, vielleicht sogar eine überzeugte Vermittlerin, aber über diejenigen, die sie zu ihr geschickt.

Wer anders konnte das sein, als ihre Tante Ottenfels, vielleicht im Verein mit ihrem Sohn. Sie begriff jetzt auch, was die Triebfeder ihres Handelns war: ihr Reichtum — die Abgesandte hatte das ja ausgeplaudert: Sie sollen mit Glücksgütern überreich gesegnet sein —

Warum ließ man sie nicht in Ruhe, sie litt doch so schon genug: der Abschied von Volten — nicht ein gutes Wort hatte er ihr gesagt, im letzten Augenblick nur wieder gespottet: — Machen Sie Ihre Sache gut — während ihr die Tränen so nahe standen.

In der Nacht hatte sie mit sich gekämpft, ob sie nicht die Reise aufgeben sollte — ihr Stolz hatte das nicht zugelassen. Dabei fühlte sie sich elend und unglücklich, daß sie diesen Stolz nicht zu überwinden vermochte.

An der Tür von Volten's Zimmer klopfte es. Er lag auf der Chaiselongue, war ein wenig eingebettet. Erst beim zweiten Klopfen öffnete er die Augen und rief: „Herein.“

Vorher jedoch ließ er schnell einen Blick über sich hinlegen, zupfte den linken Ärmel seines hellgrünen Flanellmorgenanzuges etwas weiter vor, um die weiße Binde, die um das Handgelenk geschlungen war, zu verdecken.

Als er die Sanitätsrätin eintreten sah, wollte er aufspringen:

„Machamen, welche Ehre —“

Frau Ziegler trat schnell bis zur Chaiselongue, setzte sich auf den danebenstehenden Sessel:

„Weichen Sie ruhig liegen, ich wollte nur nach Ihnen sehen. Im Hause erzählt man sich eine ganze Schauergerichte, ich fürchtete schon, Sie tot zu finden.“

Aber ernstlich — was ist denn geschehen? In aller Frühe, sah noch nachts, sind Sie fort, ein paar Stunden

später bringt man Sie zurück wie einen Verwundeten. Zwei Herren begleiten Sie, bleiben eine Stunde bei Ihnen. Sie sehen, wie gut ich informiert bin.“

„Aber Machamen, ist ja alles Unfuss. Hier haben Sie mich, ich bin heil und ganz —“

Frau Ziegler deutete auf die Bandage, die aus dem Ärmel gekrochen war:

„Heil und ganz — aber was ist das?“

Volten lachte:

„Nur ich es Ihnen gestehen — ganz offen: Heute früh bei der Probe bin ich von der Leiter gefallen.“

„Herr Volten schwindeln Sie nicht. In der Nacht probt man nicht, etwas anderes ist es: Sie haben sich duelliert.“

„Zerbrehen Sie sich nicht Ihren schönen Kopf, Machamen. Es ist mir nichts geschehen. Sehen Sie, ich kann die Hand sehr gut bewegen. Ich war nur müde, weil ich so früh aufstehen bin.“

Erzählen Sie mir lieber — haben Sie Nachricht von Ihren Pfläglingen; von Fräulein Savolska und — der Baroness?“

„Nur eine Postkarte, sie sind gut angekommen.“

Frau Ziegler erhob sich:

„Ich sehe schon, Sie wollen nichts sagen. Ich bin ja auch schon beruhigt, daß es weiter nichts ist. Ich kann wieder gehen.“

Wenn Sie etwas nötig haben, schicken Sie mir Ihren Franz, ich —

„Ich weiß ja, Machamen, wie gut Sie mir sind, ich danke Ihnen.“

Als die Sanitätsrätin gegangen war, versuchte Volten noch ein wenig zu schlafen. Es ging nicht, es kamen ihm allerlei Gedanken: die Baroness hatte er doch eigentlich auf dem Gewissen. Verflucht. Zum erstenmal in seinem Leben machte er sich Vorwürfe.

Was hatte er eigentlich von ihr gewollt? War er verflucht gewesen?

Vielleicht — vielleicht auch nicht: ihr Stolz hatte ihn nur gereizt und dann: sie war so anders wie alle, die ihm nachliefen.

Diese blöde Filmkunst, von der er erst so eingenommen war, trug die Schuld — darüber hatte er kaum noch an das Weiß gedacht. Berrückt war er gewesen, ganz davon hingerissen, wie hübsch sie in die Rolle hineingepaßt.

Er hatte ja auch geglaubt, daß sie bald abspringen würde, war verblüfft gewesen, als sie ohne ihn blieb. Also nicht einmal verliebt war sie in ihn — nur begeistert von dieser elenden Zwitterkunst.

Jetzt tat sie ihm leid: Armes Ding. Reist in der Welt umher mit dieser Bagage.

Er stand auf und ging im Zimmer umher, er fand doch keine Ruhe mehr, um zu schlafen, nicht einmal, um still zu liegen.

Er hatte wohl doch für sie ein härteres Gefühl gehabt, sonst hätte er nicht solche Wut auf diesen Better haben können —

Der Esel hatte sich übrigens ganz forsch gezeigt, daß hatte er ihm nicht geantwortet: Schuß wie nach der Scheibe. Ziel: linke Seite. Ein wenig höher — Herbschub. Fertig war er.

Die Ruhe des anderen hatte ihn selbst aus dem Gleichgewicht gebracht, sein Schuß ging eine Elle vorbei. Der Kerl lebte noch, frisch und gesund. Jetzt würde er sich die hübsche Frau holen. Wenn sie ihn nahm —

Die Möglichkeit allein schon machte ihn ärgerlich. Ganz kumpfsinnig kam er sich plötzlich vor.

Ganz kumpfsinnig hatte er gehandelt, wie er auch an sich herumtätelte, was er sich auch einreden wollte — das Resultat blieb: er hatte die Sanna Thurlander sehr gern gehabt —

Sehr gern — er konnte sich nicht erinnern, je eine Frau so nett gefunden zu haben.

Er horchte auf: von neuem postete es an der Tür. Wer war denn schon wieder da?

„Herein. Sie Doktor — was wollen Sie denn schon wieder? Ich bin ganz gesund.“

Doktor Lehmann meinte:

„Ein hübschen nachsehen muß ich aber doch. Die Angel ist nahe bei der Aber vorbeigegangen. Zeigen Sie mal den Arm her.“

Er löste den Verband, besah die Wunde.

„Wissen Sie, was Sie beschützt hat — Ihr Armband. Die Angel ist daran abgeglitten, hat nicht eindringen können.“

„Sehen Sie, Doktor, was für ne nette, nützliche Mode.“ (Fortsetzung folgt.)

Der Landwirt in Nassau.

Blätter für Landwirtschaft, Weinbau und Genossenschaftswesen
sowie Hauswirtschaft.

Unter Mitwirkung nassauischer
Landwirte herausgegeben
Garantierte Auflage 22000 Exemplare

Geschäftsstelle: Nicolassstraße 11.
Fernsprecher 199 :: Fernsprecher 133.

Erscheint wöchentlich einmal
am Donnerstag Morgen ::
Insertionspr. die Kolonetzelle 25 Pfg.

Nr. 8.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

6. Jahrgang.

Landwirtschaftl. Berichte.

Frühbruten unseres landwirtschaftl. Hausgeflügels.

Aus der Praxis — für die Praxis.

Von einem nassauischen Geflügelzüchter.*)

Die Brütezeit unserer Hausvögel ist gekommen und der Züchter beginnt von neuem, der Vermehrung seiner Bestände größere Aufmerksamkeit zu widmen. Das Nassauische Legehuhn, das in den letzten Jahren in unserem Bezirke eine recht bedeutende Verbreitung gefunden, ist bekanntermaßen ein sehr schlechter Brüter, und vielfach mußte das Brutgeschäft gänzlich unterbleiben, wenn wir nicht in dem gleichzeitig eingeführten Nassauischen Masthuhn ein Tier besäßen, das sich neben andern guten Eigenschaften durch eine sehr rege Brutlust auszeichnet. Hat ein Tier dieser Rasse eine gewisse Anzahl Eier im Winter gelegt, so regt sich in ihm von selbst die Brutlust; eins oder zwei Masthühner sollte daher jeder Züchter neben seinem Stamm Legehühner immer halten, um zu möglichst frühen Bruten zu kommen. Früh erbrütete Hühner sind schon im Herbst ausgewachsen und beginnen bereits im November und Dezember mit dem Eierlegen, also zu einer Zeit, in der die Eier am teuersten sind. Das Sprichwort: „Im Winter legen die Hühner goldene Eier“ ist wohl leicht zu verstehen. Das Streben der Züchter muß demnach darauf gerichtet sein, solche Winterleger zu bekommen und das ist der Fall, wenn die Jungtiere schon im März, unter Umständen noch früher, erbrütet werden. Masthühner läßt man in manchen Gegenden (so in Sundheim bei Straßburg) mitten im Winter erbrüten. Sie werden dann in geheizten Räumen gemästet und kommen nach 8–10 Wochen schon auf den Markt, wo sie flotten Abgang haben und gut bezahlt werden.

Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden war seit Jahren bestrebt, solche Winterbruten von Mastgeflügel einzuführen, hat leider aber wenig Erfolg erzielt. Und doch wie lohnend könnte ein solcher Betrieb werden, besonders für Züchter und Mäster in der Nähe der Großstädte und der Kurorte! Um jederzeit Bruten, insbesondere Frühbruten auszuführen und viele Eier gleichzeitig ausbrüten lassen zu können, hat Schreiber wiederholt mit Vorteil auch Welschhühner (Truthehen) verwendet. Welschhühner sind sozusagen lebende Brutmaschinen, welche in dieser Beziehung gar nicht genug gewürdigt werden können. Sie brüten viel sicherer, beharrlicher und ruhiger, als die Haushühner, so daß man sich fast gar nicht um sie kümmern braucht. Dabei sind sie sanft und willig, und daß sie die Eier zerdrücken, habe ich eigentlich noch nicht erlebt. Welschhühner bebrüten mit Sicherheit 25–30 Eier und können in gesundem Zustande und bei guter Fütterung und Pflege 2–3 Bruten hintereinander ausführen, ohne Schaden zu nehmen. Den größten Vorteil bieten sie dadurch, daß sie — mit Ausnahme der Mauser — jederzeit „brütig“ gemacht, d. h. zum Brüten gezwungen werden können. Das Verfahren hierzu dürfte wohl wenigen unserer Leser bekannt sein; ich will es daher hier kurz beschreiben: Man bereitet in einer Kiste oder in einem Korbe ein einfaches Nest aus Heu oder Stroh und legt 6–8 Porzellaneier in dasselbe und stellt diese Kiste mit dem Nest in einen dunklen Raum. Dann setzt man die Truthehen, die zu einer

Bruthehen gemacht werden soll, auf die Eier und deckt die Kiste derart zu, daß das Tier von dem Deckel berührt wird, also gewissermaßen auf den Eiern sitzen muß. Das Tier bleibt 24 Stunden ohne Nahrung sitzen und wird sodann zur Fütterung und Erholung vom Nest genommen. Nach $\frac{1}{2}$ –1 Stunde wird es auf dieselbe Weise wieder auf das Nest gebracht, bis sich die Brutlust entwickelt hat. Mehrjährige Hennen zeigen sich meist nach 3 Tagen zum Brüten willig, selbst im stärksten Winter. Vielfach wird neuerdings die künstliche Brut, d. h. die Verwendung von Brutmaschinen empfohlen. Solche Maschinen sind gewiß am Platze bei professionellen Züchtern, welche das nötige Verständnis dafür besitzen und Zeit dazu haben, für einen Landwirt in kleinem Betriebe sind sie nicht angebracht. Ich habe eine ganze Reihe von solchen Leuten gekannt, die mit der Brutmaschine rasch vorwärts zu kommen glaubten, von allen aber weiß ich, daß sie wieder zur natürlichen Brut übergegangen sind.

Die Erfolge des Brutgeschäfts hängen neben der Wahl der Bruttiere (Glucken) in erster Linie auch von der Auswahl der zu verwendenden Bruteter ab. Aus meiner Jugendzeit weiß ich, daß die Auswahl der Eier nach Alter, Form, Größe etc., vielfach auf Aberglauben fußte und daß beim Unterlegen der Eier gewisse Sympathiemittel und Zauberprüche eine große Rolle spielten. Meine Großmutter verwendet nur Gründonnerstagseier, weil diese die „buntigsten“ Hühner lieferten. Eier mit rauher, unebener Spitze wurden nicht genommen; das gab lauter „Gidel“, gesetzt wurde das Bruthuhn nur bei „jungem Licht“, mit tags 12 Uhr oder am Sonntag „nach der Kirche“. Die Zahl der Eier mußte 13 sein, nicht mehr und nicht weniger — lauter Aberglauben und Unfug. Heute weiß man, daß die Eier von den besten Legehennen stammen und befruchtet sein müssen. Das Geschlecht der jungen Küken kann aus der Gestalt der Eier etc. im Voraus nicht festgestellt werden. Die frischgelegten Eier sind die sichersten; über 3 Wochen alte Eier sollten nicht untergelegt werden. Kennt man das Alter der Eier nicht, so nimmt man nur solche zum Ausbrüten, welche in ein Gefäß mit Wasser gebracht, flach am Boden liegen bleiben. Erhebt sich aber ein Ende höher als das andere, so taugen sie nicht zur Brut. Wie die zur Brut verwendeten Eier während der Brutzeit auf ihre Befruchtung untersucht und weiter behandelt werden müssen, davon in nächster Nummer mehr.

Das Mistbeet.

Mit 4 Abbildungen.

Nachdruck verboten.

Das Mistbeet ist für den Gärtner und Gartenliebhaber unentbehrlich, wenn er Frühaussaaten, Treiberei von Gemüsen usw. vornehmen will. Man unterscheidet warmen, lauwarmen und kalten Kästen. Die Lage des Kastens sei in der Nähe des Wohnhauses, um ihn bequem bedienen zu können; außerdem warm, sonnig und windgeschützt. Am besten sind Lagen nach Süden, Südost und Südwest, die Beete dürfen auch nicht durch Bäume, Mauern, Gebäude usw. eingeschlossen werden. Der Grundwasserstand soll nicht über 1 Meter hoch kommen. Hat man keine windgeschützte Lage, so sind Schutzpflanzungen, Bretterplanen usw. zu errichten, aber so, daß die Beete nicht im Schatten liegen. Neben festen Kästen hat man auch transportable. Die Temperatur der Kästen soll betragen: für warme etwa 20 Grad R., für lauwarme etwa 14 Grad R., für kalte hängt die Temperatur von der Sonnenwärme ab. Die Temperatur ist natürlich sonst von dem Mist usw., der als Packmaterial gilt, abhängig. Man nimmt Pferdemist,

*) Durch diese, aus der Praxis hervorgegangenen Anweisungen werden unsere vorausgegangenen, mehr theoretisch gehaltenen Artikel über das gleiche Thema wirksam ergänzt. Red.

Dieser Mist sei frisch, aber auch nicht zu frisch; das Stroh darin sei noch nicht zerfallen. Für lauwarme Kästen kann man auch Laub in unzerfallenem Zustande nehmen. Auch Unkraut und andere frische Pflanzenabfälle kann man nehmen, doch geben sie nur eine Wärme, die kurze Zeit anhält. Aus Platzmangel kann ich nicht näher auf die Herstellung der Kästen eingehen. Nur soviel sei gesagt, daß der Kasten hinten 10 Zentimeter höher sein soll als vorn. Die Bretter, Pfähle usw. seien nicht zu schwach, lieber etwas starker (aus Kiefernholz), die Kästen halten dann um so besser und länger. Als Fenster nehme man ordentliche Fenster, die man sich aus einer guten Fabrik schicken läßt. Alte Hausfenster zu wählen, ist nicht empfehlenswert, da die großen Fensterscheiben sich schlechter und teurer ersetzen lassen, als die kleinen der gewöhnlichen Frühbeetfenster. Alle 1–2 Jahre sind die Holzteile frisch mit Oelfarbe anzustreichen, zerbrochene Fenster soll man am besten sofort ausbessern. Wenn man Pflanzen im Beet hat, muß man sie auch gegen Frost und grelle Sonne schützen können; wir verwenden zum Schattieren Strohecken, Deckladen, Kofosdecken, über Holzrahmen gespannte Leinwand usw. Wegen Frost umgeben wir erst einmal die Kästen mit einer Mistpackung (Versatz), oder (im Frühjahr) auch mit Laub. Oben auf die Fenster legen wir Deckladen, Strohecken und auch Laub.

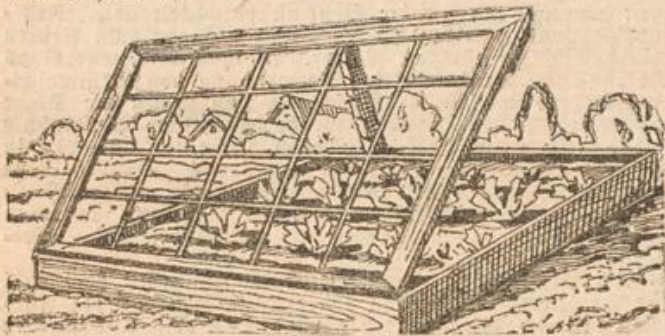


Abbildung 4.

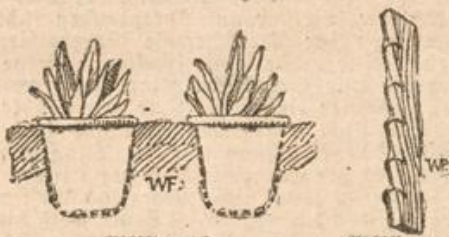


Abbildung 2.



Abbildung 3.

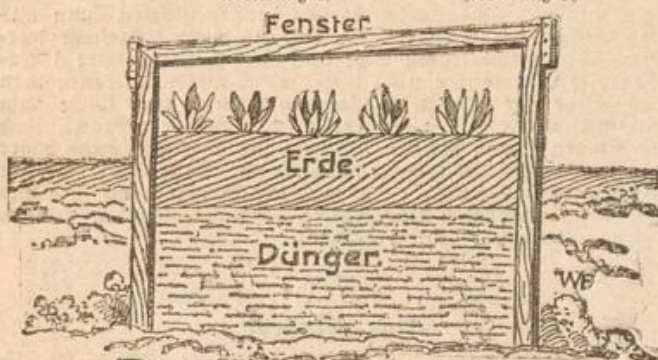


Abbildung 1.

Einen Kasten packen wir in der Weise, daß man unten hinein eine Lage Laub oder recht frohigen Dünger und dann darauf schichtenweise den Dung, den man gut antritt, bis zu einer Höhe von etwa 40–60 Zentimeter bringt. Will man im fortgeschrittenen Frühjahr Kästen mit Dung und Laub packen, so kann man jedes Material schichtenweise, oder auch gleich gemischt einbringen. Darauf kommt dann eine Schicht aus Mistbeeterde von etwa 20 Zentimeter Höhe (Abb. 1). Mistbeeterde ist solche, die aus Pferde- und Kuhmist entstanden ist. Ist der Kasten gepackt, so deckt man Fenster und Strohecken darauf, und wartet noch 2–3 Tage, bis die Erde richtig angewärmt ist. Die Erdoberfläche soll nahezu wagrecht liegen, außer im zeitigen Frühjahr, damit das Gießwasser nicht zu sehr nach dem vorderen Teil der Kästen läuft. Ueberhaupt soll man mit Versäumdung gichen; bei feuchtem Wetter wenig oder gar nicht, bei heißem, trockenem dagegen mehr. Damit Hand in Hand

geht das Lüften. Man tut dies, um die im Kasten befindlichen Pflanzen an die Außenluft zu gewöhnen, d. h. abzu- härten. Ein fester Satz läßt sich nicht aufstellen, nur das sei erwähnt, daß man sich nach der einzelnen Pflanz- art richten muß, daß ferner der Wind nicht direkt in den Kasten streichen und daß man Luftbölder (Abb. 3 und 4) ver- wenden soll, die mit Zähnen versehen sind.

Welche Kulturen hält man eigentlich in Mistbeeten? Man kann den warmen Kästen verwenden zur Ausfaat (Ende März) von vielen Gewächsen. Natürlich muß man warten, bis die Ammoniakgase nicht mehr durch die Erde aufsteigen, denn sonst würden die Pflänzchen unweigerlich schlecht werden. Man ermöglicht das Abziehen der Gase durch Lüften des Kastens. Auch ist das warme oder lau- warme Beet zur Gemüsetreiberei zu nehmen. Das lau- warme Beet wird für die Ausfaat der Sommerblumen und späterer Gemüse gebraucht. Auch Zimmerpflanzen kann man im lauwarmen Kasten einsüttern (d. h. bis an den Topfrand in das Erdreich einsenken, Abb. 2). Natürlich kann man im Mistbeete auch Stecklinge mancher Pflanzen zum Bewurzeln bringen. Im Winter kann der aus- geräumte Kasten als Ueberwinterungsraum mancher frost- empfindlicher Pflanzen dienen. J. Schreiter.

Die Kunst, vierblättrigen Klee zu züchten. Wie mancher, der im vierblättrigen Klee einen Glückstalisman sieht, sucht vergeblich nach dem heißbegehrten grünen Blätt- chen. Die Gärtner halten zwar Glücksklee fest, doch ist dieses Vierblatt gar kein Klee, sondern eine Oxtalisart. Die Glückskleefrüchte brauchen aber dennoch nicht die Hoff- nung aufzugeben, denn ein französischer Botaniker, J. Perriaz, ist der Kunst, vierblättrigen Klee zu züchten, auf der Spur. In den „Archives des Sciences physiques et naturelles“ teilt er das Ergebnis seiner Untersuchungen über den vierblättrigen Klee mit. Die Vierblättrigkeit hat danach zwei Ursachen: sie beruht auf Erblichkeit und Er- nährungsbedingungen. In feuchten Sommern finden sich vier-, fünf-, selbst sechs- und siebenblättrige Kleeblätter verhältnismäßig häufig, allerdings beobachtet man gleich- zeitig auch häufiger Klee, der nur zwei Blätter hat und bei einzelnen Pflanzen sieht man, wie aus dem Dreiblatt das Vierblatt durch eine Einschnürung des Randes wird. Diese Erscheinung führt Perriaz auf die Ernährung der Kleepflanze zurück, und er versichert, daß nach seiner Er- fahrung die Eigenschaft erblich ist. Man kann also darauf rechnen, an einer Stelle, wo man einmal mehrblättrigen Klee gefunden hat, im Jahre drauf wieder welchen zu finden, und wenn man Pflanzen, die vereinzelt Vier- blätter tragen, versteht, ohne ihre Ernährungsbedingungen zu verändern, verfügt man über eine Bucht des ersehnten vierblättrigen Klees.

Starke oder schwache Ausfaat?

(Nachdruck verboten.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Stimmen, die eine schwächere Ausfaat wie die bisher allenthalben übliche als vorteilhafter hinstellen, eine gewisse Berechtigung haben.

Andererseits darf aber nicht außer acht gelassen werden, daß diese schwächere Ausfaat nur unter ganz bestimmten Verhältnissen am Platze ist, und daß es sich bitter rächt, wenn ein Landwirt glaubt, daß es mit der schwächeren Aus- faat allein getan sei. Die Vorteile der schwächeren Aus- faat liegen auf der Hand: Ersparenis an Saatgut, Vermin- derung der Lagergefahr, gut ausgebildetes Vollkorn, leichtere Unkrautverteilung, widerstandsfähiges, kräftiges Stroh, das nicht so leicht allen Pflanzenkrankheiten unterliegt und daher auch gesunder ist, und dann zuguterletzt die Mög- lichkeit einer größeren Ernte.

Diese Vorteile werden aber nur dann eintreten, wenn die Standortbedingungen für die Pflanzen derartige sind, daß ihnen eine besonders kräftige Entwicklung möglich ist, d. h. in erster Linie muß dafür Sorge getragen werden, daß der Boden auf die höchst erreichbare Kulturhöhe gebracht wird; es darf weder an Stallmist (und wo angängig, an Gründünger) noch an den nötigen Kunstdüngemitteln ge- spart werden, der Boden muß mit Nährstoffen angereichert sein, sonst ist er außer Stande, bei schwacher Ausfaat große Ernten und einen höheren Reinertrag abzuwerfen.

Bessere Böden sind für schwache Ausfaat geeigneter, wie leichte Böden; die letzteren müssen erst genügend kultu- viert sein, bevor sie sich zu derartigen Experimenten eignen. Ein Experiment bleibt die schwache Ausfaat immer, und bevor man endgültig dazu übergeht, sollte man im

kleinen exakte Versuche über die erreichbare Rentabilität anstellen.

Bodenverbesserung und Düngung allein genügen aber noch keinesfalls; nur hochgezüchtete Getreidesorten können größere Mengen Nährstoffe ausnützen und sich so ausreichend bestocken, daß Schäden im Bestande vermieden werden.

Auch öfteres Bedecken des Getreides ist notwendig, damit der Boden genügend durchlüftet und das Unkraut vernichtet wird. Bei der Bodenbearbeitung muß darauf geachtet werden, daß der Wasservorrat möglichst geschont wird. (Pflügen vor Winter, Untergrundpader, Voderhalten der Oberfläche.)

Sind diese Bedingungen nicht restlos erfüllt, oder ist es unmöglich, ihnen nachzukommen, dann lasse man die Finger von der schwachen Aussaat und bleibe bei seiner bisherigen Methode, höchstens vermindere man die Aussaat nur um einen kleinen Bruchteil der bisherigen Menge; besondere Vorsicht ist bei Winterung geboten, falls mit rauhen und langen Frösten gerechnet werden muß.

Nur nebenbei sei erwähnt, daß bei der Saat von Futterpflanzen niemals eine Verminderung der Saattiefe eintreten darf, da es hier darauf ankommt, möglichst viel Masse und zarte Stengel zu ernten, und das ist nur möglich bei starker Aussaat. Wer hier an Saat-

Landwirtschaftliches Kasino Limburg-Diez.

XX Aus Limburg, 15. Febr., wird uns geschrieben: Das Landwirtschaftliche Kasino Limburg-Diez hielt heute nachmittag hier im Saale „Zur alten Post“ eine Versammlung ab, die Herr Hahmann-Niederneisen mit einem Nachruf für das verstorbene Vereinsmitglied Ferdinand Wagner-Mausderrmühle eröffnete. Die Versammelten ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Nach einem kurzen wirtschaftspolitischen Rückblick des Vorsitzenden erhielt der Referent, Landwirtschaftslehrer Kurandt-Hof Weisberg, das Wort zu seinem Vortrag: „Deutschland ein Agrar- oder Industriestaat?“ An der Hand eines umfangreichen statistischen Materials gab Redner einen Überblick über unsere agrarischen und industriellen Produktionsverhältnisse und gelangte zu der beherzigenswerten Schlussfolgerung, daß die Frage: Agrar- oder Industriestaat paritätisch zu beantworten sei. Landwirtschaft und Industrie sollen nicht gegeneinander arbeiten, sondern zum gegenseitigen Vorteil für einander. — Der gehaltvolle Vortrag fand lebhafteste Anerkennung.

Holzversteigerungen.

w. Eschbach b. Mingen. Bei der hier abgehaltenen Holzversteigerung wurden hohe Preise erzielt. Es wurden gezahlt pro Klafter: Buchenscheit 34—38 M.; Buchenknüppel 28—32 M.; Eichenknüppel 20—26 M.; Nichtenknüppel 14—28 M.; Wellen pro Hundert: Buchen 18—24 M.; Eichen 12—16 M.

P. Vom Main, 10. Febr. Die Holzversteigerungen in den linksrheinischen Orten ergaben hohe Preise. So kam das Kloster buchene Scheitholz auf 40—44 M.; eichenes Prügelholz bis 20 M. usw.; in den Waldungen im Taunus, die etwas abseits liegen, buchene Scheitholz, 28 bis 30 M. usw.

XX Braubach, 14. Febr. Bei der letzten hier stattgefundenen Nutholzversteigerung wurden recht hohe Preise erzielt. Für Eichenstämme wurden bis zu 100 Mark pro Fstmr. bezahlt. Im Durchschnitt wurden 44,90 M. pro Fstmr., im ganzen ca. 9500 M. erzielt.

—ch. Frankbach, 11. Febr. Die Nutholzversteigerungen der Waldungen am Dünsberg haben vorgestern und gestern bei gewaltigem Andrang stattgefunden. Die Gemeinden Erda und Frankbach verfügen noch über uralte Eichenbestände, welche ein vorzügliches Werkholz abgeben. Während im Schutzbezirk Dalberg erstklassige Schnittstämme, für Glaser und Schreiner geeignet, 105 M. im Fstmr. kosteten, galten diese in der Eichenhardt sogar 110 bis 115 M. Wohlfeiler war das Stammholz im Fürstlichen Revier (100 M.) und am billigsten im Gemeindewald Müdersbach (75—80 M.). Erfreulicherweise kann man aber in hiesiger Gegend noch billig Brennholz kaufen, Buchenscheitholz wurde pro Fstmr. mit 8 M. bezahlt.

OO Von der Nahe, 15. Febr. Die in Pennweiler abgehaltene Versteigerung von Holz aus den Gemeindewaldungen hatte ein befriedigendes Ergebnis. Bezahlt wurden für die 100 Wellen 8—9 Mark und für den Raummeter Brennholz 7—8 Mark. Für den Fstmeter Nutholz wurden 13—15 Mark angelegt.

— Aus dem Nied, 12. Febr. Die Holzpreise sind bei den in den letzten Tagen stattgehabten großen Versteigerungen allenthalben stark in die Höhe gegangen. Für Kiefernstämme wurden 6—8 M., für Buchenholz 11—13 M., für Eichenstämme (Brennholz) 7—8 M. per Nm. bezahlt. Wellen kamen auf 12—18 M. per Hundert. Selbst Stodholz war 4—7 M. stark begehrt. Die Steigerung der Preise wird auf zwei Ursachen zurückgeführt. Einmal wird neuerdings auch aus hiesiger Gegend immer mehr Grubenholz nach dem Niederrheingebiet abgeführt, und andererseits hat die langanhaltende große Kälte die Nachfrage nach Brennholz außerordentlich gesteigert.

T. Vom Hunsrück, 11. Febr. Bei der Versteigerung von Holz aus den Waldungen der Gemeinde Gemünden waren die Preise im allgemeinen nicht zu hoch. Bezahlt wurden für den Raummeter Buchenscheitholz 7,50 M., Buchenknüppel 5,50 M., Kiefernknüppel 3 M. und für die Hundert Wellen 7,50 M.



Genossenschaftswesen.



Die Raiffeisen-Organisation im Jahre 1913.

Dem Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland (Raiffeisen) gehörten am 31. Dezember 1913 5482 Mitglieder an, und zwar 4485 Spar- und Darlehnskassen-Vereine und 997 Betriebsgenossenschaften. Es bedeutet dies gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von 196 Mitgliedern, der sich mit 112 auf die Spar- und Darlehnskassen-Vereine und mit 84 auf die Betriebsgenossenschaften verteilt.

Der genannte Mitgliederbestand von 5482 Genossenschaften Ende des abgelaufenen Jahres verteilt sich auf die 13 zur Raiffeisen-Organisation gehörigen Landes- und Provinzialverbände in folgender Weise. Es zählten die Verbände mit dem Sitz in Berlin 710 Genossenschaften, Braunschweig 213, Breslau 785, Danzig 414, Erfurt 555, Frankfurt a. M. 217, Kassel 444, Koblenz 461, Königsberg i. Pr. 368, Ludwigshafen a. Rh. 282, Nürnberg 479, Posen 35 und Straßburg i. E. 494; dazu kommen 25 direkte Mitglieder des Generalverbandes.

Zum Abbruch der Verhandlungen mit dem „Wingerverein Blücher“ in Caub

wird uns von geschätzter Seite aus Caub, 16. Febr., geschrieben:

Der „Wingerverein Blücher“, der mit 26 Gesellschaftern an dem Eltviller Wingertfrach beteiligt war, ist seit 2 Jahren in Liquidation. Es trifft sich gerade hier unglücklich genug, daß ausgesucht die kleinsten Wingertfrach die unvermeidlichen Leute sich in dem Verein zusammengesetzt haben; und doch nicht verwunderlich, denn gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind es, die den Zusammenschluß am nötigsten haben!

Nun hat nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen der Kreis die Sanierung in die Hand genommen und 7000 M., d. h. 20 Proz. der Schuld, zur Verfügung gestellt, 3000 M. als Beihilfe, 4000 M. als Darlehen. Eine höhere Summe zusammenzubekommen, hat sich als ganz unmöglich herausgestellt: es ist das Äußerste, was geleistet werden kann. Da aber auch bei einem Konkurs nicht mehr herausgeholt werden könnte, war der Vorstand der Genossenschaftskasse nicht abgeneigt, auf diesen, wenn auch mageren Vergleich einzugehen.

Leider hat die Generalversammlung am vorigen Donnerstag in Eltvile den Beschluß gefaßt, die Verhandlungen abzubrechen, den Vergleich abzulehnen und der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen.

Sollte dieser Beschluß wirklich zur Durchführung kommen, so wären seine Folgen so bedenklich, wie bedauerlich. Zunächst einmal würden 26 Existenzen vernichtet, ohne daß doch die Genossenschaft zu ihrem Geld käme; weiß man doch, wie die lange Reihe jammervoller Weinjahre den Preis der Wingerte auf ein Minimum herabgedrückt und die ohnedies nicht auf Kosten gebetteten kleinen Wingertfrach die drückendsten Schulden gestürzt haben.

Aber es kommt weiter in Betracht, daß die Beilegung der Weinberge wahrscheinlich ganz unterlassen, und so der ganzen Gemarkung ein unberechenbarer Schaden zugefügt würde, daß der Kredit bedeutend erschüttert, daß zahlreiche Geschäftsleute, die schon auf die kommenden Weinjahre Hunderte geborgt haben, in Mitleidenschaft gezogen würden u. dergl. m.

Am bedenklichsten wäre aber doch wohl der moralische Eindruck, den ein solches Vorgehen der Genossenschaftskasse machen müßte, da seine Ausichtslosigkeit von dem Vorstand anerkannt worden ist, ein Konkurs also nur der formalen Gerechtigkeit, nicht dem Interesse der Kasse dienen würde.

Deshalb hoffen wir hier immer noch, daß die Einigung auf Grund der sehr dankenswerten Grundlage zustande kommt, die der Kreisaußschuß geschaffen hat.

Gemeinnütziges.

Woher kommt Atemnot im Bett? Viele glauben am bequemsten liegen zu können, wenn sie sich ein halbes Duzend Kissen unter den Kopf und Rücken packen. Das ist aber gerade verkehrt, denn auf diese Weise kommt der Betreffende in eine krumme Lage, die Brust wird zusammengedrückt und kann sich nicht gehörig ausdehnen. Es empfiehlt sich deshalb, dem nach Atem Ringenden das Kopfkissen eher tiefer als höher zu legen. Damit die Lunge sich gehörig ausdehnen kann, soll er auch nicht auf der Seite, sondern auf dem vollen, flachen Rücken liegen und soll weder mit seinen Armen, noch mit einer dicken Decke die Brust beschweren. Selbstverständlich muß man das Zimmer des nach Atem Ringenden fleißig lüften. — Eltern mögen daher ihre Kinder frühzeitig an eine richtige Lage im Bett gewöhnen.

Zitronensaft ist das beste Mittel gegen Schnupfen. Man gießt in die hohle Hand eine Portion Saft einer gut reifen Zitrone und zieht denselben durch die Nase in den Mund. Zwei- bis dreimaliges Wiederholen dieses Verfahrens genügt zur Heilung. Auch bei chronischer Halsentzündung soll dieses Mittel vorzügliche Dienste tun.

Zinnkraut und Schachtelhalm heilt Gries und Steinleiden, auch alle Beschwerden beim Urinieren und ist für solche zu empfehlen, die den Urin nicht lange genug halten können, ohne Schmerzen zu haben. Der Tee soll Steine in der Blase auflösen und fortzuschaffen. Bei hartnäckigem Leiden ist Dampf von Zinnkraut erforderlich. Zinnkrautdämpfe sind für viele Leiden gut. Zinnkraut heilt faulende Wunden, Krebsartige Geschwüre, es wäscht aus, löst auf, brennt das Schadhafte weg. Es kann als Abjud bei Wajchungen, Wideln und Auflagen verwendet werden.

Grosse Handrechen
mit zwei Griffen Preis 6.50 Mark.

Eiserne Stossskarre
Tragkr. 100 kg bill. u. haltbar



Preis 17 Mark. — 2 Jahre Garantie.
Landwirtschaftl. Vereinen hoher Rabatt.

Heinrich Müller, Niederlemp
Kreis Wetzlar.

Lahme Pferde

werd. sicher geheilt mit Saval
1000fach bewährt. 1 Fl. 2 M.
zusätzl. Port. 3 Fl. 5 M. porto-
frei geg. Nachn. Verlang. Sie
grat. u. franko das Buch: Der

Tierarzt im Hause
nebst erprobten Rezepten für
all. Krankheiten d. Menschen.
Humboldt-Apotheke
Görlitz in Schlesien.

Apfelbäume

sehr schön, reichtragende Sorten m. Nam. u. gar. sortenecht, gebe
ab 1. Sorte zu Mk. 1.30, 2. Sorte, auch noch schön, zu Mk. 1 ver-
stüd. Kirschen, Birnen, Pflaumen und Quitten zu Unterlagen
(% 3 Mk.) sind noch vorrätig. Versandt an Unbekannte gegen
Nachn. Unter 10 Stüd Nachstämme oder 100 Quitten wird nicht
geliefert. S. Schneider, Obstbaumschulen, Geislich b. Gelnhausen
(Sachsen). NB. Auf der Ver.-Obstaustellung 1909 zu Gelnhausen
erhielt ich die ar. silberne Medaille. D. D. *7662

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

zur **Kopfdüngung** und zur **Frühjahrsdüngung**

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht,

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

dagegen

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mk. 200,— bis Mk. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter.

Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

in Coblenz, Hohenzollernstraße 100,

3633

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

der weiblichen Angehörigen und bessere Fürsorge für uneheliche Mütter.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 11 Uhr.
Weiterberatung. — Außerdem Erweiterung des Stadtkreises Danzig. — Schluß 3/5 Uhr.

Reichstagsverhandlungen.

(Telegraphischer Bericht der „Wiesbadener Zeitung“.)

b. Berlin, 18. Februar 1914.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Etat des Reichsjustizamts (3. Tag).

Abg. Litz (nail.) verteidigt nochmals die Haltung des Abg. Höflich im Abgeordnetenhaus. Herr Landsberg verlangt vor den Schifferischen Reformen die Reform des preussischen Wahlrechts. Diesen Zusammenhang vertritt mein schlichter bürgerlicher Verstand nicht. Wenn die Sozialdemokraten Lust haben, mit uns an der Verbesserung des Rechts zu arbeiten, so hindert das preussische Wahlrecht sie doch nicht. Gerade jetzt sollten sie helfen, da sie noch Einfluss haben. Man weiß nicht, was die Zukunft bringt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Der Redner empfiehlt nochmals die Schifferischen Anträge. Der gesetzliche Schutz gegen unerkannte Geisteskrankheiten ist doch notwendiger, als der Staatssekretär meint. Banken und auch Gewerbetreibende sind auf diese Weise schon in schwerster Weise geschädigt worden. Die Gläubiger müssen gegen böswillige Schuldner geschützt werden. Meine Forderung eines Gesetzesentwurfes über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses ist durch die geistigen erfreulichen Erklärungen des Staatssekretärs erledigt. Die Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus Mischen muß geregelt werden. Wir müssen endlich moderne Anschauungen zur Geltung kommen. Ein besonderes Kapitel ist die Behandlung der Vorstrafen bei Jüngern. Der Fall in Dortmund, wo die Behörde den beleidigten Rechtsanwalt nicht in Schutz nahm, wäre in Süddeutschland unmöglich. Die große Mehrheit der Anwälte ist derart, daß ihr Geschäftsbereich jeder Kritik standhält. Das Einkommen der Rechtsanwälte weist einen bedauerlichen Tiefstand auf. Gegen den Numerus clausus werde ich mich mit allen Mitteln sträuben.

Abg. Dertel (konf.): Ein besserer Schutz gegen Irre ist notwendig. Ebenso gegen Ausreißer.

Abg. Müller - Meiningen (fortsch. Vp.): Wir beklagen die ungleichen Anwendung des Rechts. Die Vorschläge des Abg. Schiffer enthalten manchen guten Gedanken, sind aber unannehmbar. Unter dem Deckmantel der Sittlichkeit macht sich vielfach eine unästhetische Feigenblattmoral breit.

Staatssekretär Visco: Ich bin durchaus damit einverstanden, daß der Schmutz in Wort und Bild bekämpft wird.

Abg. Heine (Soz.): Das Tüchtige der glatten Justiz liegt darin, daß die Richter kein Verständnis haben, wie es in der Seele des Arbeiters aussieht.

Staatssekretär Visco legt Verwahrung ein gegen die Äußerungen des Vorredners, soweit er von einer veränderten Justizatur und eines pervertierten Fanatismus eines Staatsanwalts sprach.

Abg. Gerlach (Str.) weist die sozialdemokratischen Vorwürfe gegen die Justizräte zurück.

Abg. Dose (fortsch. Vp.) lehnt die Schifferischen Anträge als undurchführbar ab.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Es soll der Fall der Witwe Hamm in Blandersbrach erörtert werden.

Staatssekretär Visco teilt mit, daß ihm bereits Abgeordnete erklärt hätten, daß sie diesen Fall ausführlich erörtern wollen.

Damit schließt die Sitzung. Donnerstag 1 Uhr pünktlich Weiterberatung. Marineetat. Schluß 3/4 Uhr.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 19. Februar.

Sein fünfundsiebenzigjähriges Dienstjubiläum begeht am 19. Februar der Polizeihauptmann Ernst Schiel.

Bezirksausschuß. Kreisarzt Dr. Prigge aus Wiesbaden hat zeitweilig den Kreisarzt in Rüdelsheim vertreten. Während dieser Zeit wurde ihm der Tod einer Frau in Vorchhausen infolge von Wochenbettstieber gemeldet. Er untersuchte den Fall, stellte fest, daß auch einige Zeit vorher schon eine Frau am Plage derselben Krankheit erlegen sei. Weil er der Ansicht war, daß in beiden Fällen schwere Verletzungen der etwa 50-jährigen alten, durch drei Jahrzehnte bereits ihres Amtes waltenden Ortschwehame Theresia Sohn gegen ihre Instruktion vorlägen, berichtete er nicht nur an den Regierungspräsidenten, sondern inhierte auch gleichzeitig die weitere Tätigkeit der Frau als Hebamme. Von der Ortspolizeibehörde ist darauf in Übereinstimmung mit dem Regierungspräsidenten der Antrag gestellt worden, der Frau ihr Hebammenprüfungszeugnis zu entziehen. Der Bezirksausschuß beschloß die Abhaltung eines Votationstermins, zu welchem die beiden in Frage kommenden Ehemänner, eine bei der Plebe der einen Frau beteiligt gewesene Krankenschwester, Kreisarzt Dr. Prigge und der Kreisarzt von Rüdelsheim zugezogen werden sollten. Die Zuziehung noch eines weiteren niedergeordneten Arztes als Sachverständiger wurde abgelehnt. — Ludwig Mehling in Sindlingen ist der Eigentümer eines Grundstücks an der Hofheimer Straße dorfselbst. Weil der Vorbesitzer 274 Mark Straßendeckungsbeitrag, obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre, nicht bezahlt hat, sind ihm dieselben angesetzt worden. Gleich nachher ist von ihm eine Anfrage an den Gemeindevorstand gerichtet worden, ob er auch dann Zahlung zu leisten habe, wenn er das Besitztum wieder verkaufen werde, und obwohl ihm darauf auch eine Antwort wurde, welche von ihm selbst keineswegs als Reklamationsbescheid aufgefassen wurde, daß sich in ihm später die Idee festsetzte, daß es sich dabei tatsächlich um eine Reklamation gehandelt habe. Er beschritt den Klageweg, der Bezirksausschuß aber wies ihn ab, weil die Voraussetzungen für die Klage nicht gegeben sei, und ebenso entschied auf seine Berufung Mittwoch der Bezirksausschuß.

Die Ärztekammer der Provinz Hessen-Nassau hat in Frankfurt a. M. ihre Frühjahrssitzung abgehalten. Von den mannigfachen Verhandlungsgegenständen seien folgende hervorgehoben: Die Bestrebungen der Zahnärzte um die Schaffung des Titels eines Dr. med. dent. sollen nach Absicht der Preussischen Regierung ihren Abschluß dadurch finden, daß den Zahnärzten die Erlangung des ärztlichen Dokortitels zugänglich gemacht werden soll. Das ist nur möglich, wenn die Vorbedingungen für die Erlangung des Titels eines Dr. med., der heute nur nach Erwerb der ärztlichen Approbation verliehen werden kann, erheblich erleichtert werden. So sehr den Zahnärzten die Möglichkeit der Erlangung eines Spezialdokortitels zu wünschen sei, bekräftigt die Kammer aus der Absicht der Regierung eine Entwertung des ärztlichen Dokortitels und wünscht, daß der Ärztekammerausschuß deswegen beim Herrn Minister vorstellig werde. Mit Bedauern nahm die Ärztekammer Kenntnis von den allenthalben im Reiche hervorbrechenden Bestrebungen, Ärztengeiz und Numerus

clausus für die Beteiligung an der Rassenpraxis einzuführen. Das würde eine erhebliche Erschwerung der Niederlassung des medizinischen Nachwuchses bedeuten. Es sei deshalb heute mehr als je Vorsicht bei der Wahl des medizinischen Studiums geboten. Die Frage der Fortbildungskurse für Soziale Medizin gab zu einer eingehenden Besprechung Anlaß im Anschluß an die Berichte der zwei Ärzte der Provinz, die infolge eines Ministerialerlasses an einem in Berlin abgehaltenen Kursus teilgenommen haben. Die Ärztekammer erkannte die Notwendigkeit von Fortbildungskursen rückhaltlos an; sie verpflichtet sich einen Erfolg in der Hauptsache nur von solchen Kursen, die in Verbindung mit Kursen in den übrigen medizinischen Fächern abgehalten werden, hält in unserer Provinz Marburg und Frankfurt für die geeigneten Orte zur Abhaltung der Kurse und erachtet es für angebracht, daß der Staat die entstehenden Kosten übernehme. Nebenher kommen noch Vorträge in den ärztlichen Vereinen der Provinz in Frage, die u. a. von den beiden am Berliner Kursus beteiligten hiesigen Ärzten abgehalten werden könnten. Dem Antrag der westpreussischen Ärztekammer, daß antikonzeptionelle Mittel und Eingriffe von Ärzten nur dann bei weiblichen Personen angewandt werden dürfen, wenn diese durch das Eintreten einer Schwangerschaft in ihrem Leben und in ihrer Gesundheit schwer bedroht werden, stimmt die Kammer zu, hält aber außerdem eine gesetzliche Regelung des Vertriebs von antikonzeptionellen Mitteln für dringend notwendig.

Konzeptionswesen. Der Besitzer des Hotels „Wilhelma“ in Wiesbaden, Herr Gustav Daffner, hatte im März vorigen Jahres um Ausdehnung der ihm für sein Hotel in der Sonnenberger Straße geltenden Schankkonzession ersucht. Der Polizeipräsident verweigerte die Erlaubnis mit dem Einwand, die nächtliche Ruhe würde durch den Betrieb gefährdet und der Charakter als Biergarten dem fraglichen Terrain genommen, falls die Konzessionsausdehnung erfolge. Der Stadtausschuß Wiesbaden hatte H. erlaubt, auf einem vier Meter breiten Streifen des Gartens bis 10 Uhr abends die Schankwirtschaft auszuüben, jedoch nur für Gäste des Hotels. Gegen dieses Urteil hatte der Polizeipräsident Berufung eingelegt. Sie wurde gestern vom Bezirksausschuß als unbegründet zurückgewiesen.

Der Gewerbeverein für Hessen-Nassau und das Verbindungswesen. Der Zentralvorstand des über 11 000 Mitglieder zählenden Gewerbevereins für Hessen-Nassau stimmte den vom Hansabund aufgestellten Grundrissen eines Gesetzesentwurfes über das Verbindungswesen zu.

Angelommene Fremde. Die neueste Fremdenliste verzeichnet u. a. folgende Namen: Färlin-Wilms zu Walde und Pomont nebst Hofdame Fräulein v. Oidmann, Krollen (Nofe), Geh. Kommerzienrat Bedmann, Solingen (Imperial), Frau Generalleutnant Erz. v. Gottberg, Wildpark-Potsdam (Hotel Adler), Generalleutnant Erz. v. Reichenau, Oberkassel (Hotel Berg).

Der Männergesangsverein Cecilia hielt am vergangenen Samstag im großen Saal der Turngesellschaft seinen diesjährigen Maskenball, der einen vorzüglichen Verlauf nahm. Der Besuch war sehr stark, sodaß die großen Räume der Turngesellschaft kaum ausreichten, die festgestimmte Menge zu fassen. Die Lebhaftigkeit und der Reiz des farbenprächtigen Bildes wurden wesentlich erhöht durch die große Anzahl schöner Masken, die einzeln und in Gruppen recht originell vertreten waren. Ganz besondere Freude riefen die Darbietungen der Schupplattlerabteilung des Bagnersvereins 1908 hervor.

Aus den Vororten.

Rambach.

Kranken- und Sterbverein. In der Jahresversammlung des Kranken- und Sterbvereins, e. B. Nr. 81, gab der erste Vorsitzende S. Schmidt in seinem Bericht bekannt, daß der Verein gegenwärtig 285 Mitglieder zählt gegen 290 im vorigen Jahr. Krankenfälle waren im Jahre 1913 112 zu verzeichnen mit 1710 Krankentagen. In Krankenhäusern waren zwei Mitglieder untergebracht. Gestorben sind 4 Mitglieder. Nach dem Bericht des Mandanten W. Deuter betragen die Einnahmen 6186 Mark und die Ausgaben 5940 M. Es wurden ausgegeben: für ärztliche Behandlung 1339 M., für Arznei und Heilmittel 947 M., an Krankengeld 2736 M., an Sterbegeld 228 M., für Kur und Verpflegung in Krankenhäusern 244 M., an Verwaltungskosten 285 M. In den Vorstand wurden Karl Röder neu- und Gottfried Martin wiedergewählt. Zum Schluß wurden die von der vorgesehene Behörde gewünschten Änderungen der eingereichten neuen Statuten einstimmig aufgegeben.

Erbenheim.

Als Sachverständiger für durch Desinfektionen bei übertragbaren Krankheiten entstandene Schäden an Möbeln, Kleiderstoffen usw. sind für die hiesige Gemeinde vom Landrat ernannt worden Schreinermeister Heinrich Krag, Schneidermeister Wilhelm Petri und Tüchlermeister Karl Schröder.

Kleinkinderschule. Bei den am Dienstag entgegengenommenen Anmeldungen zur Aufnahme in die neuerrichtete Kleinkinderschule wurden nicht weniger als 74 Kinder angemeldet, ein Beweis, wie notwendig die Errichtung war.

An den Gleisverlängerungsanlagen nehmen gegenwärtig die Kastelei Pioniere Sprengversuche vor.

Die Stelle eines Gemeindevorstehers für den verstorbenen Herrn Th. Schilp ist ausgeschrieben worden.

Nassau und Nachbargebiete.

Der Wehrbeitrag.

h. Birkfeld, 17. Febr. Im Fürstentum Birkfeld haben sich bei der Erklärung zur Wehrbeiträge Steuer 19 Millionen Mark mehr ergeben, als bisher veranschlagt wurden. Auf die Städte Idar und Oberstein kommen davon 11 Millionen Mark.

h. Schwinge, 17. Febr. Infolge des Generalpardon bei der Einschätzung zum Wehrbeitrag sind im Kreis Schwinge an Kapitalvermögen bisher 11 055 550 Mark mehr als früher deklariert worden. Davon entfallen auf die Stadt Schwinge allein 5 028 915 M.

r. Gahn, 18. Febr. Einen Volksmaskenball veranstaltet der Turnverein am kommenden Sonntag im Gasthaus „Zum Taunus“. Für die besten Masken kommen hübsche Preise zur Verteilung.

T. Rüdelsheim, 17. Febr. Die Stadtverordneten beschloßen die Gewährung einer Ortszulage an die Volksschullehrer. Den Lehrern werden nach 10 Dienstjahren 100 M. und nach 20 Dienstjahren 200 M., den Lehrerinnen die Hälfte dieser Beträge bewilligt. — Beschloßen wurde ferner, für die durch das Hochwasser an der Ofsee Geschädigten eine Kollekte zu veranstalten. Hierzu sollen aus hiesigen Mitteln 300 M. zugelegt werden. — Die Lage „Engergraben“ soll dauernd als Vogelschutzgebiß ausgebaut werden. — Zur Errichtung eines Weges in der Lage „Etand“ wurde die Erwerbung des dazu

nötigen Geländes genehmigt. Der Preis wurde auf 20 M. für die Rute festgelegt.

d. Rüdelsheim, 17. Febr. Auch ein Zeichen der schlechten wirtschaftlichen Lage. Bei der heute hier abgehaltenen Immobilienversteigerung von Wohnhäusern, Aedern und Wiesen fiel auf 1. drei Häuser der Erben Philipp Schäfer in der Hofstraße kein Gebot, in der Christophstraße ging für 9000 M. zur A. 2. das Dehnsche Haus kein Gebot, 3. Ammelburgische Haus, Kellersteinwiese an der Geisenheimer Straße ging für 15 000 M. zur A. 4. Villa Moos in der Ebinger Straße kein Gebot, Weinberge im Staud die Rute 15 Mark, Gessel 15 M., Mahmayer 15 M., sämtliche zur A. 5. Die Häuser und sämtliche Weinberge der Firma J. A. Krag, darunter das Hotel Krag, sämtliche Häuser kein Gebot, Weinberge im Riesel 45 M., Rang 35 M., zur A. 6. alle anderen kein Gebot, 6. Die Villa Blumenmüller: kein Gebot, 7. das Wohnhaus der Witwe Wollmuth Geisenheimer Straße: kein Gebot. Die Versteigerung war also ergebnislos.

t. Bad Homburg v. d. H., 17. Febr. Stadtratsordnenung. Im Mittelpunkt der heutigen Stadtverordnetenversammlung stand die Beratung des Kur- und Badeetats für 1914. Hierzu lag ein Schreiben des Magistrats an das Plenum vor, in dem die Stadtverordneten ersucht werden, der Presse fortan keine Mitteilungen über den Etat mehr zu geben, ehe dieser nicht in der Plenarsitzung zur Beratung gekommen ist. Der Etat wurde im Ordinarium mit 548 645 M. und im Extraordinarium mit 111 000 M. genehmigt. Für die Einrichtung neuer Badezellen und Trockenanlagen bewilligte man 20 100 M. Den Antrag auf Herstellung eines Weges nach dem Stempel lehnte man wegen der hohen Kosten ab. Der Ausbau des Fluchtlinienplans an der Oberurseler Chaussee soll Hand in Hand mit der Konsolidierung des Geländes erfolgen. Einstimmig hieß man sodann den Beitritt der Stadt zum Nassauischen Verkehrsverband gut.

r. Limburg, 17. Febr. Pfarrerejubiläum. Defan Obenaus, der evangelische Pfarrer von Limburg, feiert am heutigen Tage sein fünfundsiebzigjähriges Jubiläum im geistlichen Amt. Seit August 1900 wirkt der 51-jährige Jubilar in der hiesigen Pfarre. Ihm gingen heute vielfältige herzliche Glückwünsche zu. Zunächst erließen der Gesamtkirchenvorstand, dessen Mitglied Landesratspräsident der Rhein- und Namens der Kirchengemeinde die Glückwünsche darbrachte. Namens der Stadtgemeinde Limburg erschienen Bürgermeister Harten und Magistratsbeigeordneter Stierhader. Bürgermeister Harten hob in seiner Glückwunschanrede hervor, wie allseitig ein freundliches Verhältnis zwischen der evangelischen Kirchengemeinde und der Stadt Limburg bestanden habe; so möchte es auch in Zukunft bleiben, auch im friedlichen Verkehr der Konfessionen untereinander. Defan Obenaus schloß sich diesem Wunsch dankend an, betonte, daß er seinerseits gern fortgesetzt zum Wohle seiner Kirchengemeinde, der Stadt Limburg und des Vaterlandes wirken werde. Regierungsassessor Dr. Schröder gratulierte namens des Landratsamtes, besonders auch noch als Vertreter des als Abgeordneter in Berlin weilenden Landrats Geh. Regierungsrats Büchling. Auch noch von anderen Seiten, namentlich aus den Kreisen der evangelischen Gemeinde und der übrigen Bürgerschaft, insbesondere auch von den Vereinen, gingen dem Jubilar herzliche Glückwünsche und prächtige Blumen-spenden zu, obwohl der Tag des Jubiläums erst heute Morgen bekannt geworden war.

o. Ems, 17. Febr. Portrag. Personale. Gestern Abend hielt Fräulein v. Pevchov in der literarischen Vereinigung im „Schützenhof“ vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum eine Rezitation vorzugsweise lyrischer Dichtungen, die lebhaften Anklang fanden. — Vordirektor Schlegel, der schon eine Reihe von Monaten durch Krankheit vom Dienste ferngehalten wurde, tritt am 1. April in den Pensionsstand über.

h. Bingerbrück, 17. Febr. Provinziallehrerverband. Der Rheinische Provinziallehrerverband wird hier in der Osterwoche seine 38. Versammlung abhalten. Es soll u. a. der Bau eines Erholungsheims für bedürftige Lehrer beschlossen werden, für den 200 000 Mark ausgesetzt sind.

r. Dortmund, 17. Febr. Tödliche Unfälle. Im Industrieviertel hat sich heute eine ganze Anzahl von schweren Unglücksfällen ereignet, die fast alle einen tödlichen Verlauf nahmen. So geriet in Hamborn der Arbeiter Leopold Breuer aus Marxloh auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ unter einen Hammer und wurde sofort getötet. In Lindenthal bei Köln wurde gestern Abend von Kleinbahn ein Mann überfahren und sofort getötet. In den Anlagen der der Familie Daniel gehörenden Zeche „Rheinpreußen“ geriet der Verlademeister Timmermann zwischen die Buffer zweier Eisenbahnwagen. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb.

Gericht und Rechtspredung.

Der Prozeß gegen Leutnant v. Forstner. Man meldet aus Barmen: Die Klage der 15-jährigen Franziska Murr gegen den Leutnant v. Forstner wurde gestern vom Landgericht Barmen auf den 28. April vertagt. Inzwischen wird der beklagte Leutnant v. Forstner mündig, da er am 24. April 21 Jahre alt wird.

Schadenersatzklage gegen einen sozialdemokratischen Verlags. Aus Elberfeld wird gemeldet: Nach der Landtagswahl 1913 für den Wahlkreis Elberfeld-Barmen, bei der bekanntlich der Kandidat der vereinigten bürgerlichen Parteien gewählt wurde, erschien im sozialdemokratischen Verlage von Mollenbaur ein Buch unter dem Titel „Was muß man von der Landtagswahl wissen?“ In diesem Büchlein waren u. a. sämtliche Geschäftsleute von Elberfeld und Barmen aufgeführt, die für den Kandidaten der bürgerlichen Parteien ihre Stimme abgegeben hatten. Drei von diesen haben nun gegen den Verlag Mollenbaur und gegen den Verfasser des Buches, den Sozialdemokraten Cohen, Schadenersatzklage auf je 25 M. eingeklagt. Sie verlangen gleichzeitig mit der Klage auch das Verbot, die Bücher weiter auszugeben.

Vermischtes.

Geheimnisvolle Bluttat in einem Brüsseler Geschäftshaus.

Ein geheimnisvolles Drama hat sich in einem Geschäftshaus in der Rue Royal in Brüssel abgespielt. Zwei Angestellte des Hauses, ein Buchhalter und ein Buchrevisor, begaben sich am Dienstag Vormittag zur Prüfung der Bücher nach dem Handelsgericht und kehrten kurz vor der Mittagszeit in die Büroräume zurück. Etwa eine Stunde später hörten einige in der Nähe beschäftigte Arbeiter Schüsse, und als sie herbeiliefen, fanden sie die beiden Angestellten vor dem offenen Geldschrank liegen; beide waren bereits tot. Die Leichen wiesen mehrere Schußwunden im Kopf auf. Ueber die geheimnisvolle Angelegenheit sind Einzelheiten bisher nicht bekannt geworden.

Hierzu wird ferner gemeldet: Die erfolgte Ermordung von zwei Buchhaltern in einem bekannten Bankgeschäft hat eine überraschende Aufklärung gefunden. Der Täter ist der eigene Vorgesetzte der Beamten, der Bankier Leon Decoen. Er selbst war nach der Tat flüchtig, konnte jedoch bald

darauf verhaftet werden. Er erklärte, die Tat in einem plötzlichen Anfall getan zu haben. Er habe seine Buchhalter im Verdacht gehabt, ihn um die Summe von 200.000 Francs betrogen zu haben. Die Untersuchung ergab, daß er vor dem finanziellen Ruin stand. Er forderte von seinen Beamten Manipulationen, zu denen diese sich nicht herbeilassen wollten.

Kurze Nachrichten.

Nischenunterschlagnungen zweier Bankbeamten. Wie aus Kallborg gemeldet wird, unterschlugen bei der Land- und Diskontobank zwei Beamte, die für sich an der Börse spielten, 641.000 Kronen im Laufe der letzten acht Monate. Das Aktienkapital, die Reserven und die Garantiefonds der Bank decken die Unterschlagungen, so daß die Rundschaft schadlos bleibt.

Drei Arbeiter ertranken. Man meldet aus München: Auf dem Eise des Walchensees brachen drei Holzarbeiter ein. Alle drei ertranken. Die Leichen konnten geborgen werden.

Ein jugendlicher Mörder. Im Erdgeschoß ihres Hauses in Sheffield wurde die 54 Jahre alte Frau Wilkinson ermordet aufgefunden. Der untere Teil ihres Körpers war furchtbar verstümmelt. Ein sechzehnjähriger entfernter Verwandter der Frau wurde unter dem Verdacht, den Mord begangen zu haben, verhaftet. Blutspuren in allen Räumen des Hauses ließen keinen Zweifel darüber, daß bei dem Mord ein verzweifelter Kampf stattgefunden hatte.

Letzte Drahtnachrichten.

Die erste Sitzung der „Babern“-Kommission.

Aus Berlin wird gemeldet: Die zur Regelung der militärischen Nachbefeugnisse eingesetzte Reichstagskommission hielt gestern, wie schon kurz gemeldet, ihre erste Sitzung ab. Ein Zentrumsvertreter beantragte zunächst, die Regierung um die Vorlegung einer Uebersicht der geltenden Landesgesetze zu ersuchen, da die Stellung des Zentrums hiervon abhängen, ferner mitzuteilen, welche Schritte zur Vereinfachung der Vorschriften getroffen seien. Ein Fortschrittler widersprach, da das Material bekannt sei und das Gesetz im Falle eines Aufschubs in dieser Tagung nicht mehr erledigt werden könne. Ein Nationalliberaler erachtete trotz laut gewordener Zweifel die Reichsregierung für zuständig, aber den Zentrumsantrag für richtig, da bis jetzt die Landesgesetzgebung allein die Sache geregelt habe. Ein Konfessioneller hält die Reichsregierung nicht für zuständig. Ein Fortschrittler hält das Reich auf Grund des Artikels 61 der Reichsverfassung für zuständig. Von den Sozialdemokraten und Polen wird ein Zusatz mit dem Zentrumsantrag vorgeschlagen, wonach die nächste Sitzung, der das Material vorliegen soll, bereits in einer Woche stattzufinden hat. Der Vertreter des Reichsfinanziers, Direktor im Reichsjustizamt Delbrück, stellt in Aussicht, das Material der Kommission vorzulegen; allerdings hält auch er das Reich nicht für zuständig, da es sich hier um Regelung des

Verhältnisses des Militärwesens zur Polizei handle, das der Landesgesetzgebung unterliege. Dazu wäre eine Änderung der Reichsverfassung erforderlich. Eine Zustimmung der Regierung könne nicht in Aussicht gestellt werden. Der Elbfürer spricht gegen jede Verschleppung. Fortschrittler, Sozialdemokraten und Polen beantragen nach der Erklärung des Regierungsvertreters, die nächste Sitzung schon heute stattfinden zu lassen. Der Zentrumsantrag wurde hierauf angenommen, die Berichterstattung dem Fortschrittler Dr. v. Bischoff übertragen und die Weiterberatung auf den 26. Februar vertagt.

Zur Mission Elman v. Sanders.

Der Draht meldet aus Berlin: Die vielerörterte Angelegenheit des Generals Elman von Sanders wird auch im Reichstage zur Sprache kommen. Die Regierung wird voraussichtlich eine Erklärung abgeben, um ihr Verhalten in dieser Frage zu rechtfertigen.

Ein Offizier vor Gericht.

Das Kriegsgericht der 35. Division zu Thorn verurteilte gestern den Hauptmann Seyer vom 81. Feld-Artillerie-Regiment wegen Gehorsamsverweigerung und Mißhandlung seiner Untergebenen seinem Major gegenüber, der bis vor kurzem gleichfalls Hauptmann im Regiment war, zu 14 Tagen Stubenarrest. Der Ausschluß der Öffentlichkeit, der während der ganzen Verhandlung aufrecht erhalten wurde, ist mit militärdienstlichen Interessen und damit begründet worden, daß der Sachverhalt bei nichtmilitärischem Publikum nicht das nötige Verständnis finden würde.

Abänderung des Gesetzes über die dreijährige Dienstzeit in Frankreich?

Aus Paris wird gemeldet: Die Armee-Kommission erhielt ein Schreiben des Kriegsministers, in dem dieser verlangt, daß dringende Abänderungen des Gesetzes über die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit zum Gegenstand einer besonderen Beratung gemacht werden sollten, für die diese Dringlichkeit beantragt werden soll.

Eine interessante Erfindung.

In Paris sind gestern interessante Versuche mit einem „Brandpfeil“, der Erfindung Guerres unternommen worden. Der Pfeil, 40 Zentimeter lang und 80 Zentimeter im Durchmesser, ist an der Spitze mit einer Hohlkugel versehen, die flüssigen Explosivstoff enthält. Sobald die Pfeilspitze auf einen harten Gegenstand aufschlägt, erfolgt die Entzündung. Die gestern von der ersten Plattform des Eiffelturmes vorgenommenen Versuche befriedigten vollkommen. Die Pfeile entzündeten sich beim Aufschlagen sofort und steckten das aufgeschüttete Stroh in Brand. Heute sollen die Versuche von einem Aeroplan aus wiederholt werden. Man glaubt, daß diese Erfindung eine vernichtende Wirkung gegen Luftballons haben wird.

Marktberichte.

Limburg a. d. Rh., 18. Febr. Fruchtmarkt. Durchschnittspreis pro Mäße: Weizen (Rheinischer) 15.50 M., Korn 11.80 M., Gerste (Zutter) 9 M., Gerste (Brau) 10.70 M., Hafer 8 M., Kartoffeln 2.20 M., Butter pro Pfund 1 M., Eier pro Stück 8 Pfg.

Telegraphische Kursberichte.

Berlin, 18. Febr. Mangeln Anregung war heute das Geschäft überwiegend still. Die Tendenz charakterisierte sich als behauptet. Vergewerke verkehrten bei wenig veränderten Kursen auf dem letzten Stande; etwas fester lagen Gelsenkirchener und Hohenlohe. Der Rentenmarkt fällt wieder in die frühere Apathie zurück. Von der Bilanz der österreichischen Kreditanstalt, die sehr günstige Ziffern aufweist, konnten die Aktien dieses Instituts nichts profitieren. Diskontobanknoten 1/2 Prozent von der gestrigen Steigerung ein. Auch in Schiffahrtsaktien haben die Umsätze nachgelassen; Dampfschiffahrt, Nord und Ostsee eröffneten zu den gestrigen Schlusskursen und hielten sich ohne Veränderung auf diesem Niveau. Für elektrische Werte trat weiter Aufbruch hervor; Edison stiegen 1/2 Prozent höher ein, Unternehmungen gewannen im Verlauf ein Prozent.

In der zweiten Stunde herrschte allgemeine Zurückhaltung; die Kurse konnten sich vorwiegend gut behaupten. Reichsanleihe um 0,10 gehoben. Amerikanische Werte schwach. Privatdiskont unverändert 3 Prozent.

Berlin, 18. Febr. 8 Uhr nachm. Nachbörse. Kreditaktien 206 75. Handelsbank 163.50. Deutsche Bank 260 1/2. Diskontokommandit 198 1/2. Dresdener Bank 158 1/2. Staatsbahn 156 1/2. Canada 116.25. Bochumer 226 1/2. Laurahütte 165 25. Gelsenkirchen 193 1/2. Harpener 188.50.

Frankfurt, 18. Februar Effekten-Sozial. Kreditaktien 206 1/2. Staatsbahn 156 25. Bochumer 226 1/2. Diskontokommandit 198 1/2. Gelsenkirchen 193 1/2. Laurahütte 165 25. Ungarn 188.50. Italiener 188.50. Türkenlohe 188.50.

Paris.	Bl. Kurs.	Bl. Kurs.
3proz. Rente	87.52	87.30
3proz. Italiener	96.80	96.80
3proz. Russen kon. I u. II	91.60	91.40
3proz. Spanier	90.40	90.50
3proz. Türken (unif.)	86.55	86.67
Türkische Lose	23.50	203.00
Metropolitain	543.00	547.00
Banque Ottomane	—	644.00
Rio Tinto	1807.00	1805.00
Exotereb.	25.00	26.00
Deereers	485.00	496.00
Caltrand	51.00	52.00
Goldfields	63.00	63.00
Randmines	153.00	153.00

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Riedner) in Wiesbaden. Chefredakteur: Bernhard Grothaus. — Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothaus; für Anzeigen und Volks- wirtschaftlichen Teil: B. G. Eilenberger; für den literarischen redaktionellen Teil: Carl Diebel; für den Anzeigen- und Anzeigen-Teil: Paul Lange. Sämtlich in Wiesbaden.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 19. Febr., abds. 7 Uhr: 81. Vorstellung. Abonnement D.

Mida.

Große Oper mit Ballet in 4 Akten

von Giuseppe Verdi. Text von A.

Chilamont, für die deutsche Bühne

bearbeitet von J. Schanz.

Der König Herr Eduard

Ammeris, seine Tochter Frä. Hans

Mida, äthiopische Sklavin Frä. Frid

Abdamed, Heldherr Herr Schubert

Mamphid, Oberpriester.

Ammonakro, König von Keistopien

Mida's Vater Herr Gelfo-Winkel

Ein Vize Herr Scherer

Erster Heldhauptmann Hr. Raser

Zweiter Heldhauptmann Hr. Goltz

Preisverkäufer

Frä. Schmidt, Frau Balzer

Widwenheim

Große des Reichs, Hauptleute, Feld-

marchen, Krieger, Priester u. Priester-

innen, Paladine, Negerknechte,

gefangene Keistopier, Sklaven, Volk.

Die Handlung spielt in Theben und

Memphis zur Zeit der Pharaonen.

*** Rampfad: Hr. Walter Schnei-

der vom Opernhaus in Frankfurt

a. M. als Gast.

Die vorstehenden Tische u. Grup-

pierungen werden von dem gesamten

Ballett-Orchestra angeführt.

Leitung: Frä. Rohanowsky.

Musikalische Leitung: Herr Professor

Rannachdt. — Spielleitung: Herr

Ober-Regisseur Mebus.

Ende gegen 10.15 Uhr.

Freitag, 20. Febr. G: Zum ersten

Male: Der verwandelte Romb-

dant. Orchest: Zum ersten Male:

Der Diener zweier Herren.

Residenz-Theater.

Donnerstag, 19. Febr., abds. 7 Uhr:

Gastspiel des Operetten-Ensembles

von Stadttheater in Danau.

Direktion: Adalbert Steffler.

Nissmauber.

Musikalischer Schwan in 4 Bildern

von Rud. Bernauer und Rudolf

Schanzer. Musik von B. Kollo und

H. Drehschneider. Im Hause geleit

von Direktor Adalbert Steffler.

Dirigent: Kapellm. H. Weichkopf.

1. Bild:

Fräuz und Fräuze.

Ort der Handlung: Rosenfeld's

Kurhaus Wiesbaden.

(Mitgeteilt von dem Vorkehrungsamt.)

Donnerstag, 19. Febr.:

Nachm. 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Leitung: Herr Konzertmeister

Adolf Schiering.

1. Ouverture z. Oper „Die ver-

kaufte Braut“ F. Smetana

2. Ballet egyptien, 4 Sätze

A. Luigini

3. Huldigungsmarsch aus

„Sigurd Jorsalfar“ E. Grieg

4. Pizzicato-Polka

E. Wemheuer

5. Ouverture „Die Fingals-

höhle“ F. Mendelssohn

6. Air J. S. Bach

7. Ungarische Rhapsodie Nr. 1

in F-dur Frz. Liszt.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Leitung: Herr Konzertmeister

Adolf Schiering.

1. Ouverture z. Op. „Das

eherne Pferd“ D. F. Auber

2. Polnischer Nationaltanz

X. Scharwenka

3. Abendruhe, für Streich-

orchester G. Kretschmer

4. Ins Zentrum, Walzer

Joh. Strauss

5. Der Wanderer, Lied

Frz. Schubert

6. II. Norwegische Rhapsodie

Joh. Svendsen

7. Ouverture z. Oper „Titus“

W. A. Mozart

8. Bersaglieri-Marsch

R. Eilenberg.

H. STEIN

Wilhelmstr. 30.

In unser Handelsregister A. Nr. 316 ist heute bei der Firma

„Johann Altkaffner, Papierwarenfabrik und Druckeri, Papier-

großhandlung, Inh. Carl Altkaffner“ mit dem Sitz zu Wies-

baden eingetragen, daß dieselbe auf den Johann Altkaffner,

Gabritant zu Wiesbaden, übergegangen ist, und jetzt lautet:

„Johann Altkaffner, Papierwarenfabrik und Druckeri, Pa-

piergroßhandlung“.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 8.

In unser Handelsregister A. Nr. 1293 wurde heute bei der

Firma: „Gebrüder Abraham“ mit dem Sitz zu Viersicht ein-

getragen: Der Kaufmann Siegfried Abraham zu Viersicht ist

aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Wiesbaden, den 19. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 8.

In Marienberg im Westerwald, Sitz des Landratsamtes,

in bester Lage, mit oder ohne Warenlager (Gemischt Waren), sofort

billig zu verkaufen. Kleine Anzahlung.

Der Kaufverwalter:

Rechtsanwalt v. Berzdorf-Wallrabe, Gahenburg.

Linon-Blusen

unter Preis

Ich hatte Gelegenheit,
einen grossen Posten
eleganter

Linon - Blusen

mit echten Spitzen und
reichen Handstickereien

unter

Herstellungspreis

zu erwerben, welche, so
lange Vorrat, preiswert
anbiete.

H. STEIN

Wilhelmstr. 30.

Tolinor

Tolinor ist ein

farbloses und

unverwundliches

Präparat.

Preis: Dfl. 1.85

Alle Farben vorrätig.

Alleinverkauf:

J. L. Lenz

Langgasse 20

4084

HARMONIUMS

Spez.: Von jedem, ohne

Notenkenntnis sof. 4 stimm.

zuspielende Instrumente.

Katalog gratis.

Aloys Maier, Kgl. Hofl., Fulda.

7000

Harmoniums in all. Ländern

d. Welt sind ihr eigenes Lob.

besonders billiges Haus-

Pianos-Instrumente zu 135 u. 515 M.

Frauenklub E. U., Oranienstr. 15, 1.

Samstag, den 21. Februar, abends 7 Uhr:

Maskentränzchen - Diensthötenball

Humoristische Aufführung.

Kein Kostümwang, aber karnevalistisches Abzeichen Bedingung.

Gastkarte 1 M. Abendessen 2 M. Der Vorstand.

376

172

Düsseldorfer Punsch

VON J. A. Roeder

Königl. Preussischer Hoflieferant

von bekannt hervorragender Qualität, in den ersten Geschäften erhältlich

4000

Gesichtsausschläge

Pickel, Gesichtsröte, übermäßige Schweissbildung

beseitigen Sie

rasch mit Rino-Selfe.

Diese ist frei von schädlichen Bestandteilen,

enthält Ingredienzien, welche desinfizierend

wirken und bei regelmässigem Gebrauche

die Heilung fördert.

Verhindert Übertragung v. Hautkrankheiten

Preis per Stück 60 Pfennige.

Nur echt mit Firma: Rich. Schubert & Co., G.m.b.H., Weinbühl.

Zu haben in den Apotheken und Drogerien.

211/1

1. Kaugalerie,

vorsitzl. Plätze f. 7 Vorstellungen

abzugeben. Näheres Nebel-

straße 40, Part. *1865

Suche f. meine 19j. Tochter, ev.,

gute Schulbildg., musk. i. Hausb.

Näh., handarb. nicht unerfahren.

Stella, a. Stube od. Geschäft, wo

Wd. vord. b. polst. Kam. Anst. d.

u. Tafelg. Gell. Dfl. an M. 8.10.

postlag. Greiz, Vogtl. *1866

Moritzstraße 44, 3. Etage,

gut mbl. Zim. in 1 od. 2 Betten

mit od. ohne Pension. 207

Junges, gebildetes Fräulein